



# Projekt Oberstufe

## Oberstufenstruktur – Oberstufe 2012

---

Zwischenbericht zuhanden des Erziehungsrates  
vom 5. November 2009

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
1.1	Die Oberstufe im Kanton St.Gallen .....	2
1.2	Anforderungen an die Oberstufe.....	4
1.3	Erkenntnisse aus PISA .....	5
1.4	Auswirkungen der Demographie auf die Oberstufe .....	7
1.5	Der Auftrag des Kantonsrates.....	7
2	Projektarbeit .....	9
2.1	Teilprojekt Oberstufe 2012.....	9
2.2	Teilprojekt Oberstufenstruktur.....	11
2.3	Projekt Oberstufe .....	12
3	Leitideen für die künftige Oberstufe.....	13
4	Beschreibung der Oberstufenmodelle .....	15
4.1	Additive Oberstufe.....	15
4.2	Kooperative Oberstufe .....	15
4.3	Integrative Oberstufe.....	16
4.4	Weitere Schulmodelle .....	16
4.5	Die Oberstufe in den Kantonen der Deutschschweiz.....	18
5	Diskussion der Oberstufenmodelle.....	19
5.1	Die Oberstufe aus der Sicht der Fachliteratur.....	19
5.2	Beurteilung von Modellen mit Niveaugruppen durch die PHSG.....	21
5.3	Mindestgrösse einer Oberstufe .....	24
5.4	Beurteilung der Modellvarianten .....	26
5.5	Finanzielle Auswirkungen .....	29
5.6	Auswirkungen der Modellwahl auf das Teilprojekt Oberstufe 2012.....	31
6	Trägerschaft der Oberstufe .....	32
7	Schlussfolgerungen .....	33

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Die Oberstufe im Kanton St.Gallen

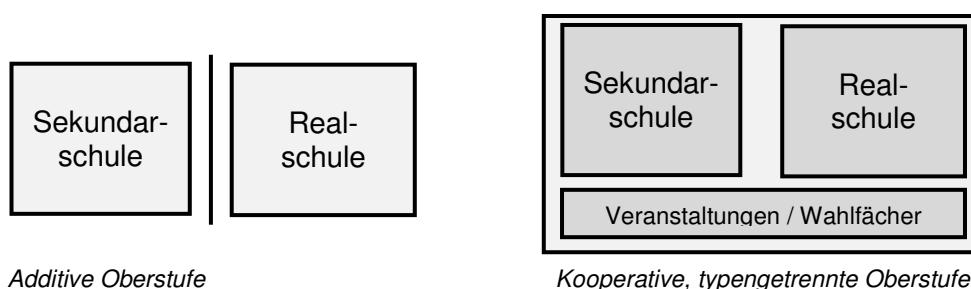
Die Volksschule wird im Kanton St.Gallen traditionellerweise bis zur sechsten Primarklasse in ungeteilten Primarklassen geführt. Nachher folgt eine leistungsorientierte Aufgliederung in Sekundarschule und Realschule. Die Realschule vermittelt eine Allgemeinbildung mit Grundanforderungen, die Sekundarschule eine solche mit erhöhten Anforderungen in sprachlicher, mathematischer, naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Gemäss Empfehlung des Erziehungsrates sollen rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die Sekundar- und ein Drittel die Realschule besuchen.

Die Aufteilung zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschule hat sich nicht überall durchgesetzt. In einigen Oberstufenschulen ist das Verhältnis ausgeglichen; in anderen Schulen werden sogar mehr Schülerinnen und Schüler in der Realschule als in der Sekundarschule unterrichtet.

Das heutige Oberstufenkonzept geht auf das Jahr 1974 zurück. Mit dem IV. Nachtrag zum Erziehungsgesetz (nGS 9, 858) wurden die damaligen Sekundarschulgemeinden ermächtigt, nebst den Sekundarschulen auch die damalige Oberstufe der Primarschule, ab 1978 Realschule genannt, zu führen. In der Folge empfahl der Erziehungsrat, die beiden Züge der Oberstufe (Realschule und Sekundarschule) in Oberstufenzentren zusammenzubringen und möglichst unter einem Dach zu führen<sup>1</sup>.

Mit dem II. Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 22. Juni 1995 (nGS 30-71) wurde festgehalten, dass die Regelklassen der Realschule und der Sekundarschule sowie die Kleinklassen der Realschule der gleichen Trägerschaft unterstehen. Damit wurde die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Oberstufentypen geschaffen.

In der Mehrzahl der Gemeinden werden heute Oberstufenzentren nach dem kooperativen, typengetrennten Modell geführt. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit der beiden Typen insbesondere bei Veranstaltungen und bei Wahlfächern. Bei der noch an wenigen Orten angewandten additiven Oberstufe sind Real- und Sekundarschule zumindest teilweise örtlich getrennt.



Das Volksschulgesetz verlangt eine gemeinsame Trägerschaft, nicht jedoch eine Zusammenführung von Real- und Sekundarschule in einem Oberstufenzentrum. Additive Oberstufen sind deshalb nach wie vor zugelassen, werden jedoch nur noch vereinzelt geführt. In den Gemeinden Rapperswil-Jona, Rorschach und Weesen-Amden bestehen Projekte, die kooperative, typengetrennte Oberstufe zu realisieren. Die Katholische Kantonssekundarschule (Flade) in der Stadt St.Gallen ist eine reine Sekundarschule ohne Realschule. "Zum Ausgleich" führt die Stadt St.Gallen reine Realschulen. Die beiden privaten Mädchensekundarschulen in Wil und in Gossau, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden, sind ebenfalls dem Modell der additiven Oberstufe zuzurechnen.

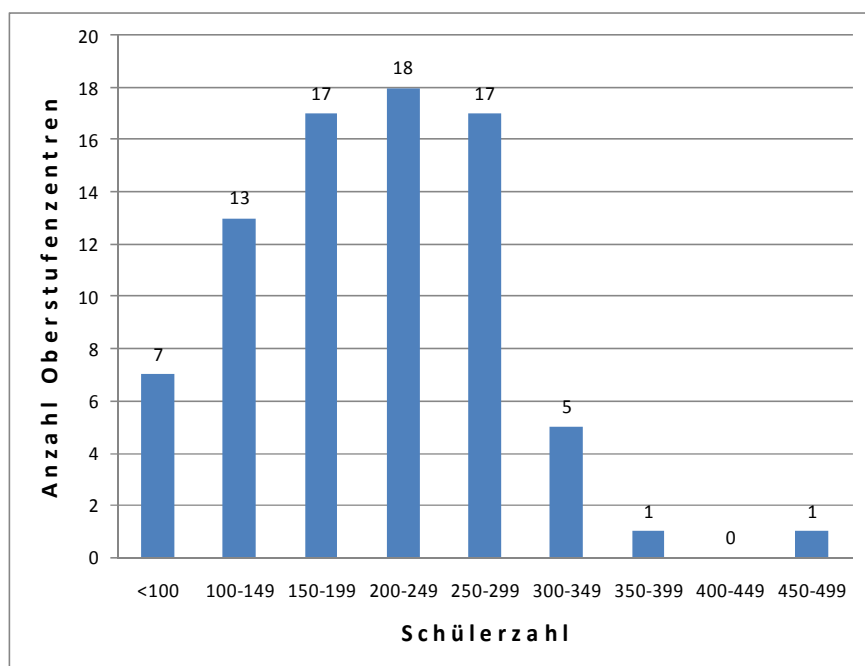
<sup>1</sup> Quelle: Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 1992 "Oberstufenorganisation" (40.92.05)

Insgesamt werden 79 Oberstufen geführt. Grössere Gemeinden führen eigene Oberstufen. Insbesondere auf dem Land bestehen regionale Oberstufenzentren, welche durch eigenständige Oberstufenschulgemeinden geführt werden und in der Regel das Gebiet mehrerer Primarschulgemeinden umfassen.

*Anzahl Schülerinnen  
und Schüler  
(Schuljahr 2008/09)*

	Klassen	Schülerinnen und Schüler			
		Total	1	2	3
Realschule	366	6138	2166	1977	1995
Sekundarschule	476	9403	3459	3255	2689
Kleinklasse	71	709	211	234	264
Untergymnasium	4	99	48	51	--
<b>Total</b>	<b>917</b>	<b>16349</b>	<b>5884</b>	<b>5517</b>	<b>4948</b>

*Anzahl  
Oberstufenschulen  
und Schulgrössen  
(Schuljahr 2008/09)*



Der Erziehungsrat nahm im Jahr 1996 Kenntnis von einem Bericht einer Arbeitsgruppe aus Oberstufenlehrkräften zur Gestaltung der kooperativen Oberstufe (KOGO), in dem drei Modelle vorgestellt wurden<sup>2</sup>:

- Modell 1: Die Schülerinnen und Schüler der Real- und der Sekundarschule werden nur in Wahlpflicht- und Wahlfächern gemeinsam unterrichtet. Veranstaltungen können gemeinsam durchgeführt werden.
- Modell 2: Einzelne Schülerinnen und Schüler können in einem von drei Teilbereichen (Deutsch, Französisch, Mathematik) den Unterricht in der anderen Abteilung besuchen.
- Modell 3: Der Unterricht erfolgt in bis zu drei Teilbereichen (Deutsch, Französisch, Mathematik) in zwei bis drei Niveaugruppen.

Modell 1 ist zwischenzeitlich verwirklicht und in den meisten Schulen der Normalfall. Modell 2 wurde mit dem Promotions- und Übertrittsreglement vom 25. Juni 1997 eingeführt, wird aber nur vereinzelt angewendet. Der Erziehungsrat beschloss, auf die Einführung des Modells 3 zumindest vorläufig zu verzichten.

Das Volksschulgesetz<sup>3</sup> beschreibt die Sekundar- und die Realschule in folgenden Bestimmungen:

- Gemäss Art. 9 VSG führt die Oberstufenschulgemeinde die Regelklassen der Realschule und der Sekundarschule sowie Kleinklassen der Realschule.
- Art. 13 VSG umschreibt die Aufgabe der Oberstufe und der Oberstufentypen: Die Realschule bereitet auf die Sekundarschule und Berufslehre, die Sekundarschule auf Berufslehre und Mittelschule vor.

<sup>2</sup> ERB 1996/170

<sup>3</sup> Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983, (nGS 43-86 / sGS 213.1, abgekürzt VSG)

- In Art. 27 VSG werden die Klassengrößen festgelegt. Diese betragen in der Sekundarschule 20 bis 24 und in der Realschule 16 bis 24 Schülerinnen und Schüler.
- Art. 29 VSG bestimmt, dass in der Oberstufe der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt wird. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates.

Das Untergymnasium spielt im Kanton St.Gallen – im Gegensatz zu anderen Kantonen – nur eine untergeordnete Rolle. Ein Angebot mit zwei Jahrgangsklassen besteht nur in der Stadt St.Gallen an der Kantonsschule am Burgraben. Die ersten beiden Klassen der Sekundarschule haben eine progymnasiale Funktion; der Übertritt ins Gymnasium erfolgt nach der zweiten Sekundarklasse. Das Progymnasium ist nicht Teil der Volksschule; es ist im Mittelschulgesetz<sup>4</sup> geregelt.

## 1.2 Anforderungen an die Oberstufe

Das Modell der kooperativen, typengetrennten Oberstufe hat sich im Kanton St.Gallen seit rund 35 Jahren zu einem Grossteil bewährt. In dieser Zeit sind keine strukturellen Anpassungen erfolgt. Trotz den weitgehend guten Erfahrungen ist es gerechtfertigt, dieses Modell der Oberstufe zu hinterfragen. Es ist zu überprüfen, ob es dem einzelnen Kind gerecht wird und ob Kinder mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit optimal gefördert werden können.

In den letzten Jahren sind von verschiedenen Seiten Vorstösse unternommen worden, Oberstufenmodelle mit verstärktem integrativem Ansatz zuzulassen. Der Erziehungsrat hat bis anhin Zurückhaltung geübt: Neue Oberstufenmodelle sind erst dann zu diskutieren, wenn sich das kooperative Modell durchgesetzt hat. Zwischenzeitlich ist das Oberstufenkonzept mit der kooperativen, geteilten Oberstufe weitgehend umgesetzt und weiterführende Modelle können diskutiert werden.

Die Zuweisung eines Kindes in die Sekundar- bzw. in die Realschule ist vom Grundsatz her nicht definitiv. Das Promotions- und Übertrittsreglement<sup>5</sup> erlaubt einen Wechsel der Stufe. Der Übertritt von der Sekundarschule in die Realschule ist relativ häufig; er erfolgt auf Schuljahreswechsel oder am Ende einer Probezeit auf Grund einer ungenügenden Notensumme. Der Übertritt am Ende der ersten Realklasse in die erste Sekundarschule ist institutionalisiert und häufig. Ein Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt ist absolut die Ausnahme und nur bei besonders guten Leistungen möglich. In jedem Fall muss ein Schuljahr wiederholt werden. Gefordert wird eine horizontale Durchlässigkeit, eine Durchlässigkeit, die in beide Richtungen geht und nicht nur von der Sekundarschule in die Realschule.

Der Übertritt von der ungeteilten Primarschule in die nach Leistungsniveau zweigeteilte Oberstufe birgt in sich ein Konfliktpotential. Das Übertrittsverfahren basiert auf der Empfehlung der abgebenden Lehrperson. Eine Zuweisung in die Sekundarschule ist unproblematisch. Bei einer Zuweisung in die Realschule besteht häufig eine unterschiedliche Sichtweise zwischen Eltern und Lehrperson. Insbesondere in Grenzfällen, bei denen die Lehrperson eine Zuweisung in die Realschule empfiehlt, wünschen die Eltern den Besuch der Sekundarschule. In solchen Fällen entscheidet der Schulrat. Diese Situation wird von den Lehrpersonen der Mittelstufe als belastend empfunden. Gewünscht wird entweder ein alternatives Zuweisungsverfahren oder ein Oberstufenmodell, welches die horizontale Durchlässigkeit erleichtert. Gefordert wird eine differenziertere Zuweisung in Stammklassen und Niveaugruppen in Kernfächern, was das Übertrittsverfahren entspannen könnte.

<sup>4</sup> sGS 215.1

<sup>5</sup> Promotions- und Übertrittsreglement vom 25. Juni 2008, *SchIBlatt* 2008, Nr. 8.

Die Zuteilung in die Kleinklasse erfolgt nicht auf Grund des Promotions- und Übertrittsreglementes. Der Schulrat kann auf Grund Art. 36 VSG Kinder mit Schulschwierigkeiten einer Kleinklasse zuweisen. Grundlage für diesen Entscheid ist in der Regel eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst.

Das Modell der kooperativen, typengetrennten Oberstufe geht vom Grundsatz aus, dass die Klassen möglichst homogen zusammengesetzt sind. Die Aufteilung erfolgt in Stammklassen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus. Die Sekundarschule unterrichtet die Schülerinnen und Schüler mit erweiterten Anforderungen, die Realschule diejenigen mit Grundanforderungen und die Kleinklassen solche mit besonderen Bedürfnissen. Diese Zuteilung wird jedoch nicht allen gerecht; insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einseitigen Begabungen werden nicht entsprechend gefördert. Seit den neunziger Jahren geht gesamtschweizerisch die Entwicklung in Richtung Integration. Modelle mit starren Zuordnungen werden ersetzt durch solche mit flexibleren Zuordnungen und mit verstärkt individueller Förderung.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Volksschulabschlusses steht auch eine Neugestaltung des letzten Oberstufenjahres zur Diskussion<sup>6</sup>. Die Standortbestimmung mit Stellwerk im zweiten Oberstufenjahr erlaubt eine individuelle Förderplanung. Im dritten Oberstufenjahr ist eine Öffnung vorzunehmen und ein Gefäss zu schaffen, in welchem Schwächen aufgearbeitet und Stärken gefestigt werden. Im Hinblick auf die Berufswahl wird von verschiedenen Seiten gefordert, die dritte Oberstufe vermehrt zu individualisieren.

Seit dem Sommer 2008 erfolgt im Kindergarten und in der Primarschule der Unterricht in Blockzeiten und Englisch wird einlaufend ab der dritten Primarklasse unterrichtet. Damit verbunden ist eine neue Lektionentafel in der Primarschule. Ab dem Sommer 2012 werden die ersten Schülerinnen und Schüler mit Englischvorkenntnissen in die Oberstufe eintreten. Auf diesen Zeitpunkt ist die Lektionentafel der Oberstufe anzupassen. Lektionentafel und Oberstufenmodell stehen in einem engen Zusammenhang. Werden z.B. integrative Modelle zugelassen oder eine Durchlässigkeit postuliert, ist es erforderlich, für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine einheitliche Lektionentafel festzulegen.

Das seit dem 1. August 2009 in Kraft getretene HarmoS-Konkordat<sup>7</sup> definiert die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule. Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre. Sie umfasst nach neuer Zählung das neunte bis elfte Schuljahr. Diese Bedingungen sind im Kanton St.Gallen erfüllt; es besteht kein Handlungsbedarf.

### 1.3 Erkenntnisse aus PISA

PISA steht für "Programme for International Student Assessment" der "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" (OECD). In einem dreijährigen Rhythmus werden die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schulzeit in den Fachbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften getestet. Im Jahr 2000 wurde die erste mit Schwerpunkt Lesen, im Jahr 2003 die zweite mit Schwerpunkt Mathematik und im Jahr 2006 die dritte Testserie mit Schwerpunkt Naturwissenschaften durchgeführt.

<sup>6</sup> Der Erziehungsrat beschloss am 1./2. September 2004 (ERB 2004/474) die Arbeiten am Projekt Volksschulabschluss mit der Neugestaltung des dritten Oberstufenjahres vorläufig zu beenden und die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

<sup>7</sup> Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007

Die PISA-Studien<sup>8</sup> haben aufgezeigt, dass die Leistungen von Schülerinnen und Schülern aus der Realschule und der Sekundarschule grosse Überschneidungen aufweisen. Rund 20 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler könnten in den getesteten Bereichen erfolgreich eine Sekundarschule absolvieren. Das aktuelle System mit der geteilten Oberstufe erschwert ihnen den Wechsel; die Durchlässigkeit ist nur teilweise gewährleistet. Dadurch werden kompetenten Jugendlichen durch die frühzeitige Zuteilung zu Leistungsgruppen, welche kaum oder nur abwärts durchlässig sind, Berufschancen frühzeitig erschwert oder verbaut. Damit der Weg zu höheren Berufsabschlüssen auch diesen offen steht, ist das Schulsystem in Richtung Erhöhung der Chancengerechtigkeit weiter zu entwickeln.

Ein weiterer Problembereich für den Kanton St.Gallen liegt bei einer im Vergleich zu anderen Kantonen zu grossen Risikogruppe: 17 bis 19 Prozent der Jugendlichen unterschreiten die Lehrplanziele deutlich. Ihre ungenügenden Grundqualifikationen erschweren einen erfolgreichen Übertritt ins Arbeitsleben. Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe hängt zentral von der sozioökonomischen Herkunft ab. Viele weisen einen Migrationshintergrund auf oder stammen aus einer bildungsfernen Umgebung. Die Situation wird verstärkt, wenn beide Faktoren, nämlich Bildungsferne und Migrationshintergrund gekoppelt sind. Häufen sich die Jugendlichen dieser Konstellation, besteht die Gefahr von Restklassen mit schwierigen Lernbedingungen sowie einer Gettoisierung.

Das geteilte Schulmodell mit homogenen Leistungsgruppen ist wenig problematisch für die leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Je geringer jedoch das Anforderungsniveau eines Schultyps ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich ein ungünstiges Lern- und Entwicklungsmilieu innerhalb einer Schule etabliert. Die Zusammensetzung solcher Lerngruppen vorwiegend aus leistungsschwachen und sozial benachteiligten Jugendlichen, kann sich negativ auf den Lernerfolg auswirken. Von dieser sogenannten "Restschulproblematik" dürften im Kanton St.Gallen ein Teil der Realschulen, aber auch die Kleinklassen betroffen sein.

Die starre Zuteilung in eine Klasse mit Grundanforderungen oder erweiterten Anforderungen wird im Übrigen einseitig begabten Jugendlichen nicht gerecht. Die Untersuchungen haben zwar gezeigt, dass es kaum extrem einseitig begabte Schülerinnen und Schüler gibt. Daraus lässt sich jedoch nicht folgern, dass das Führen von Niveaugruppen in einzelnen Fächern überflüssig wäre. Eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern ist durchaus in der Lage, in einzelnen Fächern deutlich mehr zu leisten als in anderen. Solche fachspezifischen Unterschiede wurden insbesondere für die Bereiche Lesen und Mathematik ausgemacht.

Die Autoren der Studien ziehen folgendes Fazit: *"Auch wenn schulische Organisationsmodelle lediglich günstige oder weniger günstige Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Schulen vorgeben, tut der Kanton St.Gallen gut daran, in der seit Kurzem angelaufenen Diskussion das bisherige Oberstufenmodell aufgrund der PISA-Ergebnisse kritisch zu prüfen. Mit einem weniger selektiven oder zumindest flexibleren oder durchlässigeren Modell, in welchem keine starren Zuordnungen zu Leistungsgruppen vorgesehen sind, könnte insbesondere das Anliegen einer höheren Chancengerechtigkeit besser verwirklicht werden. Dass kooperative oder integrative Oberstufenmodelle zu einer Abnahme des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Leistung beitragen können, ohne dass das Leistungsniveau sinkt, konnte schon anhand von PISA 2003 gezeigt werden. Für den Lernerfolg entscheidend bleibt somit, wie die Strukturbedingungen für die Förderung von Lernprozessen genutzt werden."*

---

<sup>8</sup> Brühwiler, Christian et. al.: *PISA 2006 – Porträt des Kantons St.Gallen*. Zürich: Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL, 2008

## 1.4 Auswirkungen der Demographie auf die Oberstufe

Die Geburtenzahl und damit die Schülerzahlen im Kindergarten und in der Primarschule sind im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. In der Oberstufe sind bis anhin die Schülerzahlen laufend gestiegen; sie haben den Höchststand unterdessen überschritten und werden in den kommenden Jahren erheblich zurückgehen. Im Schuljahr 2008/09 werden 913 Klassen der Oberstufe unterrichtet, in zehn Jahren werden es etwa 100 Klassen weniger sein<sup>9</sup>.

Die Regierung hat im Postulatsbericht "Politik im Zeichen des demographischen Wandels"<sup>10</sup> die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Oberstufe dargestellt. Der Bericht geht von einer Mindestgrösse von 150 Schülerinnen und Schülern für ein Oberstufenzentrum aus. In den Schulen, in denen diese Zahl in den nächsten Jahren unterschritten wird, wird Handlungsbedarf geortet.

Diese Mindestgrösse basiert auf der gesetzlichen Mindestgrösse einer Klasse (Realschule 16, Sekundarschule 20 Schülerinnen und Schüler) in Kombination mit der Empfehlung des Erziehungsrates, dass rund zwei Drittel des Jahrgangsbestandes in der Sekundarschule und ein Drittel in der Realschule zu beschulen seien (siehe Kapitel 1.1). Dies bedingt zumindest in den ersten beiden Schuljahren drei Klassen je Jahrgang: zwei Sekundar- und eine Realklasse. Diese Aufteilung entspricht jedoch nur zum Teil der Praxis. Das Verhältnis der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und der Realschule beträgt aktuell nicht zwei Drittel zu einem Drittel sondern im Durchschnitt 58 zu 42.

Rund 30 Oberstufen werden in den nächsten Jahren diese Grenze von 150 Schülerinnen und Schülern unterschreiten. Auf Grund der sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sind diese voraussichtlich nicht mehr in der Lage, drei Parallelklassen (zwei Sekundar- und eine Realklasse) je Jahrgang zu bilden<sup>11</sup>.

## 1.5 Der Auftrag des Kantonsrates

Mit dem Postulat der CVP-Fraktion: "Reformen an der Oberstufe" 43.06.15 wurde die Regierung eingeladen, einen Bericht zu Modellen der Oberstufe zu erstatten, unter Einbezug der Erfahrungen in anderen Kantonen.

In ihrer Stellungnahme zum Postulat hielt die Regierung fest:

*Das Oberstufenkonzept des Kantons St.Gallen sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Real- und der Sekundarschule in einem Oberstufenzentrum unterrichtet werden, unter gemeinsamer Trägerschaft für beide Oberstufentypen. Die Reform der Oberstufe mit Schulzentren für Real- und Sekundarschüler ist heute weitgehend umgesetzt. Handlungsbedarf besteht noch in einzelnen grösseren Gemeinden, darunter in der Stadt St.Gallen, in denen die Reform nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte.*

*Die Schülerinnen und Schüler der Real- und der Sekundarschule werden zwar getrennt unterrichtet, besuchen die Oberstufe aber am gleichen Ort. Diese additive Organisationsform<sup>12</sup> fördert die Zusammenarbeit zwischen der Sekundar- und der Realschule und verringert Ausgrenzungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern. Mit der Reform der Lehrerbildung werden heute nicht mehr Sekundar- bzw. Reallehrkräfte separat ausgebildet, sondern Oberstufenlehrkräfte, die an beiden Schultypen unterrichten können. Untersuchungen wie PISA attestieren den 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in unserem Kanton am*

<sup>9</sup> siehe auch Bericht der Regierung "Perspektiven der Volksschule" vom 2. Mai 2006 (40.06.01)

<sup>10</sup> Bericht der Regierung vom 10. März 2009 (40.09.02)

<sup>11</sup> siehe auch Kapitel 5 "Mindestgrösse einer Oberstufe", Seite 24ff.

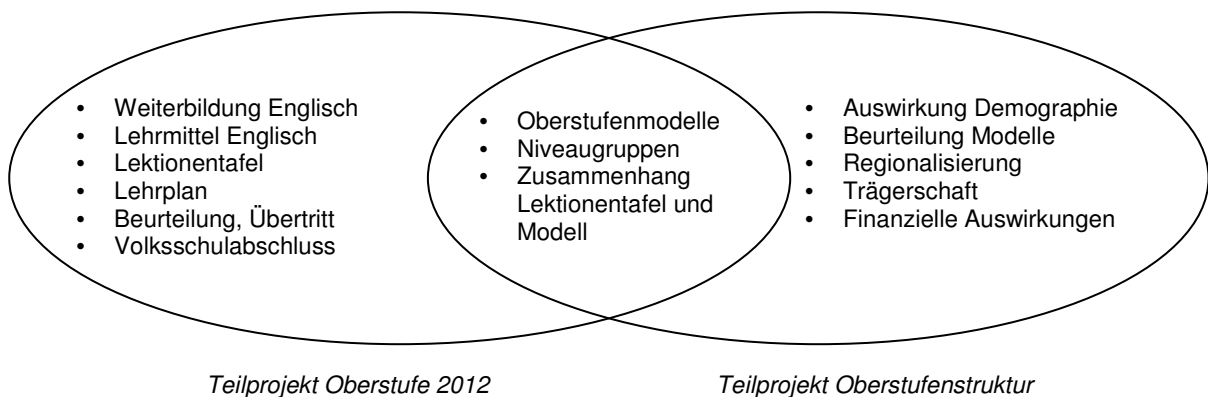
<sup>12</sup> Im vorliegenden Bericht wird der Begriff "kooperative, typengetrennte Oberstufe" verwendet.

*Ende ihrer Schulzeit Kompetenzen, die nicht nur über dem schweizerischen Mittel liegen, sondern auch international Spitzenwerte erreichen. Das Oberstufenkonzept hat sich somit im Grundsatz bewährt.*

*Die Zusammenarbeit zwischen der Real- und der Sekundarschule beschränkt sich häufig auf die Durchführung gemeinsamer Schulveranstaltungen, allenfalls auf gemeinsamen Unterricht im musischen Fachbereich oder auf den Wahl- oder Wahlpflichtfachbereich. Nachteilig ist, dass es schwierig ist, in festen Klassenverbänden einseitig begabte Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Bei einer Auflösung des Klassenverbandes wäre indessen der Erziehungsauftrag schwieriger zu erfüllen, da die Jugendlichen keine verantwortliche Klassenlehrperson mehr als Ansprechperson hätten.*

*Die Konsequenzen der Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule im Jahr 2008 und der damit veränderten Lektionentafel werden ab dem Schuljahr 2012/13 für die Oberstufe wirksam. Im Hinblick darauf wird auch für die Oberstufe eine neue Lektionentafel ausgearbeitet werden. Dies soll zum Anlass genommen werden, die bestehenden Strukturen zu überprüfen und mit integrativen Modellen anderer Kantone zu vergleichen. Bei der Strukturdiskussion ist sicherzustellen, dass nicht nur die schwächeren Schülerinnen und Schüler profitieren, sondern nach wie vor auch Leistungsstarke entsprechend gefördert werden; eine Nivellierung nach unten ist zu vermeiden.*

## 2 Projektarbeit



*Aufgabenbereiche der beiden Teilprojekte Oberstufe 2012 und Oberstufenstruktur*

### 2.1 Teilprojekt Oberstufe 2012

Mit der Einführung der erweiterten Blockzeiten auf das Schuljahr 2008/09 trat in den Primarschulen auch die neue Lektionentafel für die erste bis dritte Primarklasse in Kraft, ab dem Schuljahr 2009/10 einlaufend für die restlichen Klassen. Die wichtigste Änderung gegenüber der bisherigen Lektionentafel betrifft insbesondere die Einführung des Englischunterrichts ab der dritten Klasse und bewirkt zusammen mit dem bereits bestehenden Französischunterricht ab der fünften Klasse insgesamt eine Stärkung des Fremdsprachenunterrichts. Die nötig gewordenen Anpassungen und Ergänzungen des Lehrplans der Primarstufe werden zusammen mit den veränderten Rahmenbedingungen ebenfalls seit Sommer 2008 umgesetzt.

Die neu gestaltete Lektionentafel der Primarstufe wird zusammen mit den Lehrplanergänzungen und -anpassungen ab Sommer 2012 Auswirkungen auf die Oberstufe haben. Zu diesem Zeitpunkt werden die ersten Schülerinnen und Schüler, welche bereits nach der neuen Lektionentafel unterrichtet wurden, in die Oberstufe übertreten.

Der Erziehungsrat hat deshalb das Teilprojekt "Oberstufe 2012" ins Leben gerufen<sup>13</sup>. Darin erfolgt die koordinierte Bearbeitung jener Bereiche, die für einen nahtlosen Übergang von der neu gestalteten Primarstufe in die Oberstufe aus heutiger Sicht bedeutsam sind. Die grundlegenden Arbeitsbereiche müssen bis zum Sommer 2012 umgesetzt sein. Ein besonderes Augenmerk wird in der Projektarbeit auch auf die Schnittstelle zur Sekundarstufe II gelegt.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche sind aktuell auf folgendem Stand:

#### *Weiterbildung Englisch*

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird auf der Oberstufe Englisch-Fortgeschrittenenunterricht erteilt. Zur fachlichen und methodisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrpersonen hat der Erziehungsrat im Herbst 2008 das Weiterbildungskonzept erlassen. Mit der Umsetzung

<sup>13</sup> ERB 2007/278

wurde im Januar 2009 die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen PHSG beauftragt. Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile, in Sprachkompetenzkurse und in methodisch-didaktische Blockkurse. Die Kurse werden ab 2010 angeboten. Damit kann sicher gestellt werden, dass mit Beginn des Englisch-Fortgeschrittenenunterrichts auf der Oberstufe die Lehrpersonen über die Sprachkompetenz für das geforderte Niveau verfügen und der Unterricht nach modernen methodisch-didaktischen Grundsätzen erteilt wird.

### *Lehrmittel Englisch*

Für den Englisch-Fortgeschrittenenunterricht wird ein Lehrmittel zu bestimmen sein, das ab dem Schuljahr 2012/13 in den Oberstufen eingesetzt wird. Moderne Lehrmittel verschiedener Verlage werden ab Sommer 2009 einer Evaluation unterzogen. Es ist das Ziel, dem Erziehungsrat einen Vorschlag für ein Lehrmittel unterbreiten zu können, welches nicht nur den nahtlosen Übergang zum Lehrmittel der Primarschule sicher stellt, sondern auch die Kriterien eines modernen und Adressaten gerechten Lehrmittels erfüllt. Der Entscheid des Erziehungsrates wird auf den Sommer 2010 erwartet, damit die Inhalte der methodisch-didaktischen Blockkurse für die Lehrpersonen auf das ausgewählte Lehrmittel abgestützt werden können.

### *Lektionentafel*

In Folge der geänderten Rahmenbedingungen in der Primarschule ist für die Oberstufe eine neue Lektionentafel zu erarbeiten, die ab dem Schuljahr 2012/13 Gültigkeit haben wird. Die Erarbeitung soll zum Anlass genommen werden, verschiedene gesellschaftliche und politische Anliegen zu berücksichtigen. Dazu gehören sowohl ein einheitliches Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler als auch die Möglichkeit von sinnvollen Individualisierungen.

### *Lehrplan*

Die neue Lektionentafel der Primarschule und die Anpassungen und Ergänzungen des Lehrplans verlangen auch entsprechende Änderungen des aktuell gültigen Lehrplans der Oberstufe auf das Schuljahr 2012/13. In Anlehnung an den Lehrplan der Primarschule sollen auch auf der Oberstufe die Stufenziele mit Kompetenzbeschreibungen ergänzt werden. Die vorliegenden Grundlagen für den sprachregionalen Lehrplan 21 sind aus Sicht des Kantons St.Gallen geeignet, den Auftrag des HarmoS-Konkordates zu erfüllen. Die Entwicklung des Lehrplans 21 wird mitgetragen; die bis jetzt bekannten Vorgaben werden im Projekt Oberstufe 2012 angemessen berücksichtigt.

### *Beurteilung*

Seit dem Sommer 2008 bildet die Broschüre "fördern und fordern" die verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis. Für die Oberstufe werden weitere Grundlagen und Instrumente für eine umfassende förderorientierte Beurteilung geschaffen. Insbesondere werden in diesem Arbeitsbereich auch Promotions-, Übertritts- und Zuweisungsfragen bearbeitet.

### *Volksschulabschluss*

Ein Volksschulabschluss als Ganzes versteht sich als Prozess, der sich über die Zeit der gesamten Oberstufe hinweg erstreckt. Dazu gehören verschiedene Teilbereiche: Testsysteme, Kompetenzraster, Projektarbeit und Portfolio. Der Einsatz und die Funktion dieser Bereiche sind zusammen mit einem allfälligen Abschlusszertifikat zu klären. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Übertritte in die Sekundarstufe II.

## 2.2 Teilprojekt Oberstufenstruktur

Der Erziehungsrat erliess am 24. September 2008 das Konzept für das Teilprojekt Oberstufenstruktur<sup>14</sup>. Er reagierte damit auf einen politischen Auftrag zur Überprüfung der Oberstufe, auf die demographische Entwicklung, auf die Erkenntnisse von PISA sowie auf pädagogische Fragestellungen<sup>15</sup>.

Das Projekt hat zum Ziel, Wechselwirkungen zwischen Oberstufenmodell, demographischer Entwicklung und Schulqualität zu analysieren, die Ergebnisse zu interpretieren und die Handlungsfelder zu Händen von Erziehungsrat und Regierung aufzuzeigen. Als Produkt werden Entscheidungsgrundlagen für die künftige Ausgestaltung der Oberstufe ausgearbeitet.

Das Projekt hat folgenden Auftrag:

1. Mit einem Grundsatzentscheid ist festzulegen, ob am bisherigen Oberstufenmodell festgehalten werden soll oder ob Modelle mit einer kleineren Mindestschülerzahl zugelassen werden sollen.
2. In regionalen Arbeitsgruppen werden die örtlichen Schulsituationen überprüft und Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet.
3. Die verschiedenen Oberstufenmodelle werden analysiert, Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet und Rahmenbedingungen angepasst.
4. Die Auswirkungen der Modellwahl werden beurteilt und die Umsetzung entsprechender Massnahmen eingeleitet.

In den Erwägungen hielt der Erziehungsrat folgendes fest: *Das bestehende Oberstufenmodell besteht seit den Siebzigerjahren und hat seither keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zwischenzeitlich sind in diversen Kantonen neue Oberstufenmodelle erprobt und teilweise auch eingeführt worden. Im neuen Projekt ist zu überprüfen, wieweit das st.gallische Oberstufenmodell<sup>16</sup> die Bedürfnisse nach optimaler Förderung der Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Begabungen noch abdecken kann. Eine Überprüfung der jetzigen Strukturen und Modelle ist auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung angezeigt. Mit dem Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist es an verschiedenen Standorten nicht mehr möglich, eine traditionelle Oberstufe mit zwei Sekundar- und einer Realklasse je Jahrgang zu führen. Es ist zu prüfen, wie weit alternative Modelle mit weniger als drei Klassen je Jahrgang den weiteren Betrieb kleinerer Oberstufenzentren möglich machen und trotz einer neuen Struktur die Unterrichtsqualität sicherstellen.*

Der prioritäre Auftrag war, abzuklären und festzulegen, ob künftig auch Oberstufen mit weniger als drei Parallelklassen je Jahrgang geführt werden können. Der Erziehungsrat hat diesen Auftrag erweitert: In einem Zwischenbericht sind die verschiedenen alternativen Oberstufenmodelle vorzustellen, die Oberstufensituation bzw. Modellwahl in den verschiedenen Kantonen vergleichend darzulegen und dem Erziehungsrat Entscheidungsgrundlagen für die Ausgestaltung einer künftigen Oberstufenorganisation zu unterbreiten<sup>17</sup>.

Bis erste Projektergebnisse vorliegen, sei vorläufig auf die Schliessung von Oberstufenschulen mit sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu verzichten, welche Schülerzahlen aufweisen, die für ein alternatives Modell genügen. Umgekehrt soll ein Vorentscheid für eine einzelne Gemeinde eine künftige Kantonslösung nicht präjudizieren.

Abhängig von der Modelldiskussion wird in der Folge das pädagogische Konzept ausgearbeitet. Der Abschluss des Projekts ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Der Zeitplan korrespondiert mit demjenigen des Projekts Oberstufe 2012.

<sup>14</sup> ERB 2008/316

<sup>15</sup> vgl. Kapitel 1: Ausgangslage

<sup>16</sup> kooperatives, typengetrenntes Oberstufenmodell

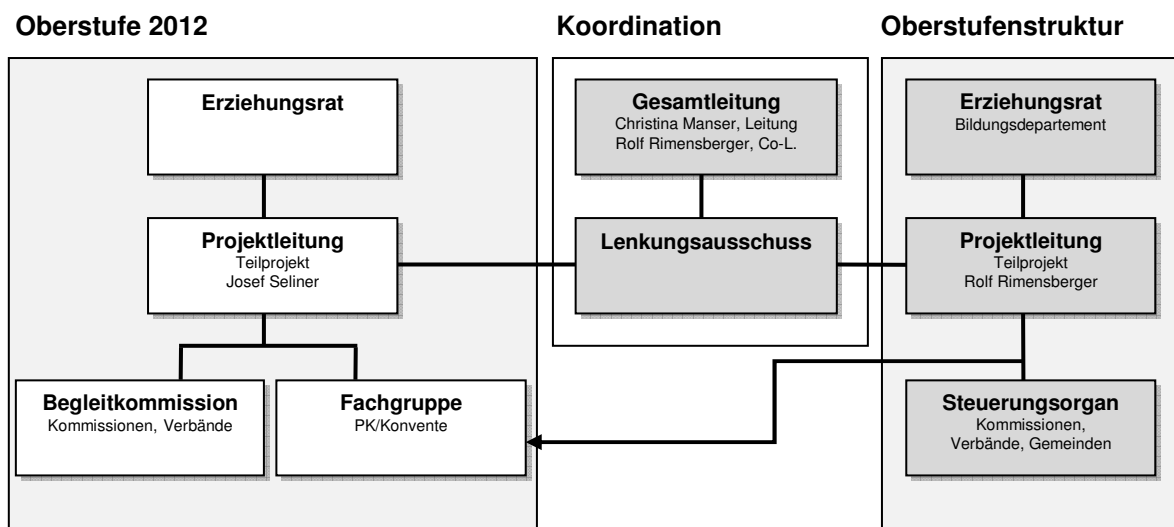
<sup>17</sup> ERB 2009/223

## 2.3 Projekt Oberstufe

Die beiden Projekte Oberstufe 2012 und Oberstufenstruktur überschneiden sich trotz unterschiedlichem Schwerpunkt in wesentlichen Bereichen. Im Projekt Oberstufe 2012 werden pädagogische Fragen wie Lehrplan, Weiterbildung, Übertritt usw. bearbeitet. Im Projekt Oberstufenstruktur stehen strukturelle, politische und finanzielle Fragen im Vordergrund. Die zentrale Frage der Oberstufenmodelle muss jedoch in beiden Teilprojekten diskutiert werden. Bei der Modellwahl sind demographische und pädagogische Gesichtspunkte gleichwertig und sind somit auch im selben Zeitraum zu beurteilen.

Deshalb hat der Erziehungsrat beschlossen, die beiden Teilprojekte in einem Gesamtprojekt im Amt für Volksschule zu vereinen.

### Projektorganisation



### 3 Leitideen für die künftige Oberstufe

Die Oberstufe (Sekundarstufe I) vermittelt eine Grundbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Sie bereitet auf eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende oder berufliche Vollzeitschule der Sekundarstufe II vor. Die Leistung eines Bildungssystems misst sich im Weiteren nach seiner Fähigkeit zur Integration sowie der Sicherstellung der Chancengerechtigkeit<sup>18</sup>.

Im Projekt Oberstufe werden die folgenden Leitideen für die Ausgestaltung der Oberstufe vorgeschlagen:

- *Die Schülerinnen und Schüler werden ihren Begabungen entsprechend gefördert.*

Leistung und Leistungsbereitschaft werden gefördert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler eine ihren Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung oder weiterführende Schule absolvieren können. Begabte wie auch weniger Begabte werden optimal gefördert. Die hohe Qualität unseres Bildungssystems bleibt erhalten<sup>19</sup>.

- *Die Chancengerechtigkeit stellt sicher, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler gefördert werden.*

Chancengerechtigkeit bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft optimal gefördert werden. Die horizontale Durchlässigkeit wird gewährleistet. In einem Teil der Kernfächer<sup>20</sup> erfolgt der Unterricht in Niveaugruppen. Eine einheitliche Lektionentafel ermöglicht einen Wechsel des Anforderungsniveaus. Ein flexibles Oberstufensystem entlastet die Schnittstelle von der Primarschule in die Oberstufe.

- *In allen Schulen ist das Bildungsangebot gewährleistet.*

Unabhängig von der Grösse, der Finanzkraft und anderer Einflussfaktoren besteht in allen Oberstufen das gleiche Bildungsangebot. Dazu gehören die Wahl- und Wahlpflichtangebote, die fördernden Massnahmen, leistungsabhängige Einteilung in Niveaus u.a. Chancengleichheit besteht unabhängig vom Ort des Schulbesuchs. Das Schulangebot ist unabhängig vom Geschlecht; die Geschlechterverteilung ist möglichst ausgeglichen.

- *Die Oberstufe bietet eine lernfördernde Umgebung.*

Ein individuelles Angebot in der dritten Oberstufenklasse erlaubt, die Jugendlichen gezielt auf den Übergang in die berufliche Grundbildung und die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Das gewählte Oberstufenmodell verhindert Restklassen<sup>21</sup>. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf bestehen Dispensations- und Kompensationsmöglichkeiten.

Ein massgeblicher Anteil des Unterrichts erfolgt im Klassenverband. Die Anzahl Bezugspersonen wird klein gehalten. Der Unterricht in der Stammklasse erfolgt weitgehend bei der Klassenlehrperson<sup>22</sup>.

<sup>18</sup> Wolter, Stefan C. et. al.: *Bildungsbericht Schweiz – 2006*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, 2007

<sup>19</sup> Die PISA-Studien attestieren unseren Jugendlichen eine hohe Leistung. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit erweiterten Ansprüchen sind signifikant über dem interkantonalen Durchschnitt.

<sup>20</sup> Unter Kernfächer werden die Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch verstanden.

<sup>21</sup> vgl. Seite 5

<sup>22</sup> Eine gute emotionale Bindung zur Schule weist sich laut der Studie von Killias/Walser zur Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen (2009) als wichtigsten schulischen Einflussfaktor.

- *Heterogenität wird als Chance für die Entwicklung verstanden.*

Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten werden so weit wie möglich innerhalb der gleichen Schulstruktur unterrichtet; eine hohe Integration wird gewährleistet. Auf Grund des Schulmodells erfolgt keine Ausgrenzung. Stigmatisierend besetzte Begriffe sind zu vermeiden.

- *Das Schulmodell findet Akzeptanz bei allen Beteiligten.*

Das Schulmodell wird Schülerinnen und Schülern und Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden gerecht.

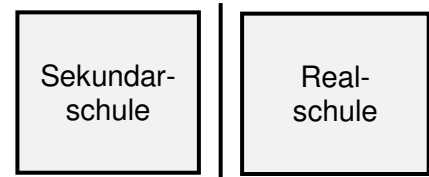
Bei der Modellwahl und bei der Ausgestaltung der künftigen st.gallischen Oberstufe wird die Mitsprache aller Beteiligten gewährleistet. Das Detailkonzept wird durch erfahrene Lehrpersonen der Stufe ausgearbeitet. Klare, überschaubare Strukturen und eine geringe Komplexität erhöhen die Akzeptanz vor Ort.

## 4 Beschreibung der Oberstufenmodelle

International überwiegen auf der Oberstufe (Sekundarstufe I) einheitliche, integrierte Systeme. In der Schweiz sind dagegen gegliederte Schulsysteme häufiger, die in Bildungsgänge (Schultypen) mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus und Zielen unterteilt sind. In der Deutschschweiz sind kooperative Oberstufen mit Niveaugruppen die häufigste Form. Der Trend geht weg vom kooperativen Modell ohne Niveaugruppen zu vermehrt integrativ wirkenden Oberstufenmodellen<sup>23</sup>.

### 4.1 Additive Oberstufe

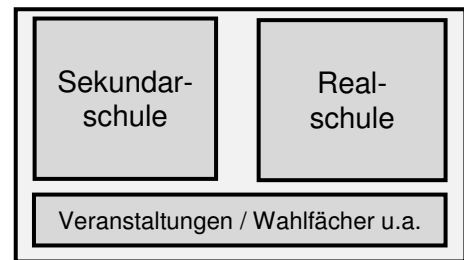
Additive Oberstufe bedeutet, dass die verschiedenen Oberstufenniveaus örtlich getrennt unterrichtet werden. Waren früher separate Oberstufen für Grund- und erweiterte Ansprüche die Regel, werden heute additive Oberstufen nur noch vereinzelt geführt.



*Additive Oberstufe*

### 4.2 Kooperative Oberstufe

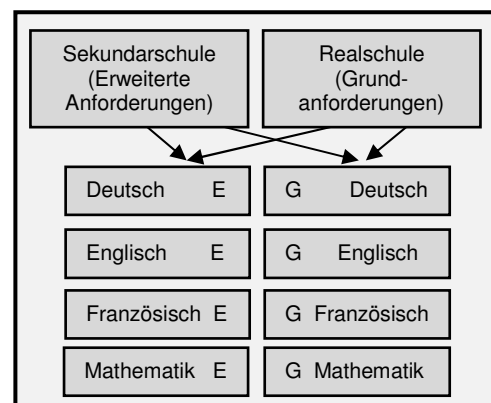
Kooperative Oberstufen sind in der deutschsprachigen Schweiz die Regel. Die Stammklassen sind zwar homogen. Die verschiedenen Anforderungsniveaus werden jedoch in gemeinsamen Schulanlagen unterrichtet. Besondere Unterrichtsveranstaltungen, Wahlfachangebote und zum Teil auch musischer Unterricht sowie Sport erfolgen niveauübergreifend. Die Anzahl der Anforderungsniveaus variiert zwischen zwei (z.B. Sekundarschule plus Realschule) und drei (z.B. Zürich mit den Niveaus A, B, C).



*Kooperative, typengetrennte Oberstufe*

Waren bis anhin vor allem typengetrennte Modelle ohne Niveaugruppen<sup>24</sup> vorherrschend, geht die Entwicklung zu kooperativen Oberstufen mit Niveaugruppen. In einzelnen Fächern wie z.B. Mathematik, Deutsch oder Fremdsprachen erfolgt der Unterricht in zwei bis drei Niveaugruppen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden integrativ oder in Kleinklassen beschult.



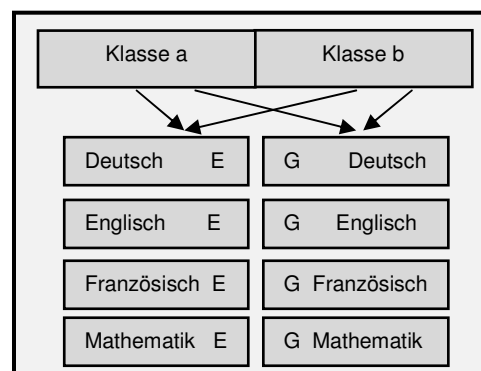
*Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen*

<sup>23</sup> vgl. Ergänzung zu diesem Bericht: "Oberstufensituation in verschiedenen Kantonen", publiziert im Internet unter [www.schule.sg.ch](http://www.schule.sg.ch) (→ Volksschule → Unterricht → Projekte → Projekt Oberstufe)

<sup>24</sup> Das kooperative, typengetrennte Oberstufenmodell ohne Niveaugruppen wird auch als geteiltes oder gegliedertes Modell (Streaming) bezeichnet.

### 4.3 Integrative Oberstufe

In der integrativen Oberstufe mit heterogenen Stammklassen wird auf eine Aufteilung in Niveaus verzichtet. Es gibt nur noch heterogene Oberstufenklassen. In einzelnen Fächern erfolgt der Unterricht in zwei bis drei Niveaugruppen. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden integrativ beschult.



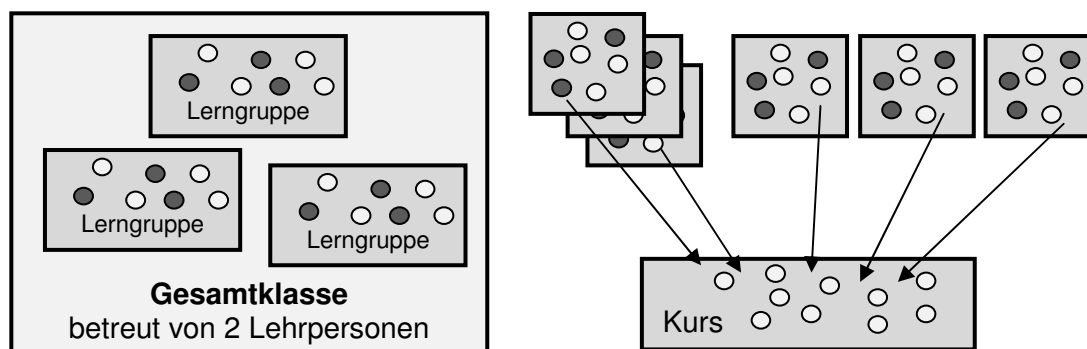
Integrative Oberstufe mit Niveaugruppen

### 4.4 Weitere Schulmodelle

Alternative Schulmodelle sind insbesondere solche mit Auflösung des Klassenverbandes oder mit jahrgangsübergreifenden Klassen. Sie sind in der deutschen Schweiz nur vereinzelt anzutreffen.

#### Altersdurchmischtes Lernen am Beispiel Oberstufe Alterswilen TG

Seit dem Jahr 2003 wird an dieser Thurgauer Oberstufe statt in Jahrgangsklassen in jahrgangsdurchmischten Lerngruppen unterrichtet<sup>25</sup>. Die Lerngruppen bilden zusammen eine Gesamtklasse, die von zwei Lehrkräften betreut wird. Der Unterricht erfolgt in dieser Gesamtklasse vorwiegend individualisiert.



Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet nach seinen Fähigkeiten, Neigungen und in seinem Lerntempo. Die Gesamtklasse besteht aus Lerngruppen, die aus je zwei bis drei Schülerinnen und Schülern im siebten, achten und neunten Schuljahr zusammengesetzt werden.

Im Kurssystem lernen die Schülerinnen und Schüler in Leistungs- und Interessengruppen. Angeboten werden Kurse in den Bereichen Französisch, Englisch, Italienisch, Algebra, Mathematik und Deutsch für Mittelschulkandidaten, Physik, Chemie, Informatik, Werken, Sport und verschiedene Stütz- und Förderkurse. Die Fächer Französisch und Englisch werden in drei Niveaus geführt.

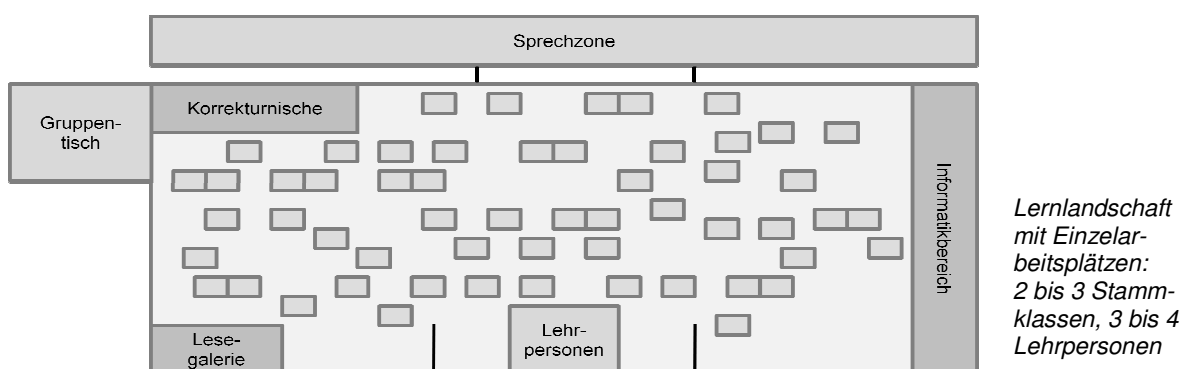
Das Modell Alterswilen, das mittlerweile "Mosaikschule" heisst, wird im Kanton Thurgau auch in der Sekundarschule Horn mit alters- und leistungsheterogenen Lerngruppen sowie

<sup>25</sup> <http://www.osa2plus.ch> → OSA – Modell

demnächst in Bichelsee-Balterswil eingeführt. Weitere Schulen setzen auf leistungsheterogene Jahrgangsklassen mit verstärkter Binnendifferenzierung und arbeiten teilweise in grossen Lernräumen mit beispielsweise drei Klassen und deren Lehrpersonen.

### *Lernlandschaften am Beispiel der Oberstufe Herisau AR*

Das Oberstufenmodell "Neigung" der Ausserrhoder Gemeinde Herisau<sup>26</sup> soll ab Schuljahr 2010/11 an zwei Standorten geführt werden. Diese arbeiten eng zusammen. Insgesamt werden dabei neun unterschiedlich grosse Lernlandschaften eingerichtet, die bis zu sechzig Schülerinnen und Schülern Raum bieten. Im Zentrum der Lernlandschaft haben bis zu vier Lehrpersonen ihren Arbeitsplatz. Jeder Lernlandschaft stehen zwei fest zugeteilte Inputzimmer zur Verfügung. Die Lernenden eines Jahrgangs werden der Grösse der Lernlandschaften entsprechend in heterogene Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe bezieht eine Lernlandschaft als "ihr Schulzimmer", Lernende und Lehrpersonen richten ihren persönlichen Arbeitsplatz ein.



Die Schülerinnen und Schüler einer Lernlandschaft werden in Stammklassen eingeteilt. Für die Zuteilung sind die Leistungen in den Fächern Deutsch und "Mensch und Umwelt" massgebend:

Stammklasse G: grundlegende Anforderungen  
Stammklasse E: erhöhte Anforderungen

In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch werden drei Niveaugruppen gebildet (grundlegende, mittlere Anforderungen und erhöhte Anforderungen).

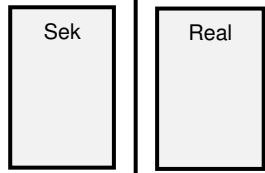
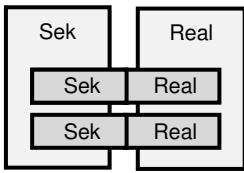
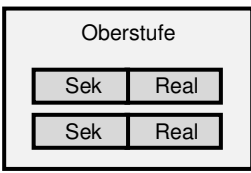
Die Fächer Mathematik, Sprachen, Mensch und Umwelt teilen sich in mehrere Lektionen eigenständiges betreutes Lernen in der Lernlandschaft und in Inputlektionen auf. Die Inputlektionen besuchen die Lernenden in ihrer Stammklasse oder Niveaugruppe. Diese Lektionen werden in "normalen" Schulzimmern gehalten.

Musische, handwerkliche und sportliche Bereiche, Förder- und Stützunterricht werden in individuellen Kursen angeboten. Die Lernenden sind verpflichtet, pro Bereich eine festgelegte Anzahl Lektionen – ungefähr die Hälfte der "Kurs-Lektionen" – zu wählen. Auch während dieser Kurse gibt es Phasen betreuten Lernens in der Lernlandschaft. Die Kurse stehen allen Lernenden einer Jahrgangsstufe offen. Es ist denkbar, gewisse Kurse stufenübergreifend anzubieten.

<sup>26</sup> <http://www.schuleherisau.ch> → Projekt Neigung

#### 4.5 Die Oberstufe in den Kantonen der Deutschschweiz<sup>27</sup>

Übersicht über die Modellvarianten, Deutschschweizer Kantone, ohne Untergymnasium:<sup>28</sup>

Typengetrenntes Modell Geteiltes Modell (2- oder 3-gliedrig)	Kooperatives Modell mit Niveaugruppen Homogene Stammklassen	Integratives Modell mit Niveaugruppen Heterogene Stammklassen	Andere Modelle	*
				
<b>AG</b> 100%				*
<b>AI</b> 59%		<b>AI</b> 12%		
<b>AR</b> 27%	<b>AR</b> 66%	<b>AR</b> 7%	AR geplant	*
<b>BE</b> 37%	<b>BE</b> 57%	<b>BE</b> 6%		
<b>BL</b> 100%				*
<b>BS</b> 17%	<b>BS</b> 25%	<b>BS</b> 57%		*
<b>FR</b> 95%				
<b>GL</b> 80%		<b>GL</b> 7%		
	<b>GR</b> 90%			
<b>LU</b> 22%	<b>LU</b> 74%	<b>LU</b> 3%		
	<b>NW</b> 37%	<b>NW</b> 39%		
<b>OW</b> 12%	<b>OW</b> 48%	<b>OW</b> 6%		
<b>SG</b> 99%				*
<b>SH</b> 90%	<b>SH</b> 8%			
<b>SO</b> 85%	<b>SO</b> 5%			*
<b>SZ</b> 74%	<b>SZ</b> 20%			
<b>TG</b> 10%	<b>TG</b> 80%	<b>TG</b> 5%	<b>TG</b> 5%	
<b>UR</b> 27%	<b>UR</b> 20%	<b>UR</b> 35%		
<b>VS</b> 45%		<b>VS</b> 54%		
	<b>ZG</b> 98%			
<b>ZH</b> 57%	<b>ZH</b> 26%			*

**AG** Mehr als 60% der Schülerinnen und Schüler werden in diesem Modell unterrichtet

**AG** zwischen 20% und 60%

**AG** weniger als 20%

\* Projekt zur Strukturreform geplant oder in Arbeit

<sup>27</sup> Ergänzung zu diesem Bericht: "Oberstufensituation in verschiedenen Kantonen", publiziert im Internet unter [www.schule.sg.ch](http://www.schule.sg.ch) (→ Volksschule → Unterricht → Projekte → Projekt Oberstufe)

<sup>28</sup> Quelle: Bildungsdirektion Zentralschweiz, Stand Schuljahr 2008/09

## 5 Diskussion der Oberstufenmodelle

### 5.1 Die Oberstufe aus der Sicht der Fachliteratur

Die folgenden Studien liefern Hintergrundinformationen zur Beurteilung der verschiedenen, in der deutschsprachigen Schweiz eingesetzten Oberstufenmodelle und speziell derjenigen im Kanton St.Gallen.

#### 5.1.1 Auswirkungen des gegliederten Bildungssystems<sup>29</sup>

Ramseier/Brühwiler untersuchten die fachlichen Leistungen von 2054 Schülerinnen und Schülern der Kantone Bern und St.Gallen. Die Ergebnisse zeigen, dass fachliche Leistungen stark von der sozialen Herkunft mitbestimmt werden. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Schultyp zu. Diese wird offensichtlich nicht nur durch fachliche Leistungen, sondern in hohem Ausmass durch die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Jugendliche aus gehobenerem sozialem Umfeld befinden sich deutlich häufiger in Schulen mit höherem Anforderungsniveau. Dagegen spielt die kulturelle Herkunft für die Zuteilung zu einem Schultyp keine Rolle. Daraus lässt sich folgern, dass Fremdsprachige bzw. immigrierte Jugendliche aus vergleichbaren sozialen Verhältnissen und bei gleichen intellektuellen Voraussetzungen hinsichtlich der Nutzung von Bildungsangeboten gegenüber Deutschsprachigen nicht benachteiligt sind<sup>30</sup>.

Die gegliederte Oberstufe führt zu einem Schereneffekt, indem die Leistung in den Typen mit höheren Anforderungen rascher zunimmt als in den Typen mit Basisansprüchen. Beim Übertritt in die Oberstufe vorhandene Unterschiede verwandeln sich in Kompetenzunterschiede und damit in primäre Chancenungleichheiten. Echte Chancengleichheit würde dagegen bedeuten, dass über alle Stufen der Ausbildung hinweg allein die erbrachten individuellen Leistungen über die Bildungsbeteiligung, die Bildungsabschlüsse und schliesslich über die Berufs- und Lebenschancen entscheiden.

Aus bildungspolitischer Sicht wird das Fazit gezogen, dass eine Ursache für die Koppelung von sozialer Herkunft und Fachleistungen bei den stark selektierenden Schulstrukturen der Sekundarstufe I und den damit verbundenen Übertrittsentscheiden liegt. Zur Entkoppelung sind die vielerorts auf der Sekundarstufe I (Oberstufe) noch vorzufindenden, gegliederten Strukturmodelle und die damit verbundenen Übertrittsmechanismen zu überdenken.

#### 5.1.2 Gelingensbedingungen für gute Schulleistungen<sup>31</sup>

In einer Expertise zu den Schulmodellen und Schulleistungen stellt Moser fest, dass die Schulleistungen weitgehend von den Besonderheiten der Schulmodelle unabhängig sind. Dies mag damit zusammenhängen, dass trotz verschiedener Modelltypen die Unterschiede zwischen den Modellen in den für die Leistungsentwicklung wesentlichen Merkmalen doch eher gering sind. Auch integrierende Modelle kommen auf der Sekundarstufe I nicht ganz ohne Bildung leistungshomogener Gruppen aus. Zumindest in der Mathematik und in den Fremdsprachen, meist aber auch in Deutsch, werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten in Leistungsniveaus unterrichtet.

<sup>29</sup> Ramseier, Erich und Christian Brühwiler: "Herkunft, Leistung und Bildungschancen im gegliederten Bildungssystem: Vertiefte PISA-Analyse unter Einbezug der kognitiven Grundfähigkeiten". *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*. 25 (2003)

<sup>30</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass fremdsprachige Kinder mit Migrationshintergrund nur zu einem geringen Teil aus einem gehobeneren sozialen Umfeld stammen.

<sup>31</sup> Moser, Urs: *Schulsystemvergleich: Gelingensbedingungen für gute Schulleistungen*. Zürich: Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation, 2008. Die Expertise zum Thema "Schulmodelle und Schulleistungen" wurde im Auftrag der Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich verfasst.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in leistungshomogene Gruppen führt nicht zwingend zu besseren Leistungen insgesamt. Sie ist hingegen für die begabten Schülerinnen und Schüler, die eher ein Niveau mit hohen Ansprüchen besuchen, ein Vorteil. Diese profitieren von der äusseren Differenzierungsmaßnahme, wohingegen schwache Schülerinnen und Schüler von ihr benachteiligt werden. Die Aufteilung eines Schülerjahrgangs nach den schulischen Leistungen führt dazu, dass in den leistungshomogenen Lerngruppen unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Die Schülerinnen und Schüler lernen je nach Anforderungen unterschiedlich viel. Die Leistungsunterschiede zwischen den homogenen Lerngruppen werden grösser, was als Schereneffekt bezeichnet wird. Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche legen allerdings nahe, dass integrative Schulmodelle zum Abbau sozialer Ungleichheiten führen können, ohne dass die durchschnittlichen Leistungen sinken.

Eine nahe liegende Massnahme zur Förderung schwacher Schülerinnen und Schüler in leistungshomogenen Lerngruppen ist, die Durchlässigkeit zwischen den Abteilungen und Anforderungsstufen zu erhöhen. Dies ist einfacher gesagt als getan. Die Durchlässigkeit steht nämlich im Konflikt mit dem Schereneffekt, dessen Wirkung durch anforderungsspezifische Lern- und Entwicklungsmilieus Aufstiege mit zunehmender Dauer erschwert. Durchlässigkeit kann nur dann mit letzter Konsequenz verfolgt werden, wenn die Förderung im Unterricht nach dem Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und nicht zwingend nach Jahrgangsziele ausgerichtet wird.

Die horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems entspricht der logischen Konsequenz eines individualisierenden Lernens, das sich an Kompetenzmodellen orientiert. Entscheidend für die Beurteilung und demzufolge für die Schullaufbahn ist, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler verfügen, nicht aber, in welcher Schulform sie sich diese Kompetenzen angeeignet haben.

Strukturelle wie pädagogisch-didaktische Massnahmen können auf der Sekundarstufe I nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ganz von der Schulform zu lösen. Die Attraktivität der Schulformen mit grundlegenden Anforderungen kann essenziell gesteigert werden, wenn die Leistungsbeurteilung unabhängig von einer Schulform aufzeigt, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können. Die Einteilung in eine Abteilung der Sekundarstufe I kann zwar eine pädagogisch sinnvolle Lösung sein, darf aber nicht dazu führen, dass sie zugleich zu einem formal definierten Schulabschluss nach dem Motto "Ich bin ein A-, B- oder C-Schüler" führt.

Wenn bei der Diskussion über die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I immer wieder das Postulat der Chancengleichheit in den Vordergrund gestellt wird, dann wirft dies die Frage auf, weshalb diese Problematik erst gegen Ende der Volksschule zu einem Thema wird. Die Chancengleichheit kann vor allem dann erhöht werden, wenn grosse Lücken bereits vor oder beim Eintritt in die Schulformen der Sekundarstufe I kompensiert werden und wenn die Schule mehr Verantwortung für die Förderung der Leistungsschwächeren übernehmen muss. Aus diesem Grund wird die Diskussion vermutlich entlastet, wenn der Unterricht und die optimale Förderung aller Kinder und weniger das Thema Chancengleichheit ins Zentrum gestellt wird. Ungeachtet dessen sollten aber Möglichkeiten geprüft werden, wie die Übertritte in die Schulformen der Sekundarstufe I gerechter gestaltet werden können und die faire, leistungsbezogene Zuweisung zu den Abteilungen und Anforderungsstufen während der gesamten Sekundarstufe I aufrecht erhalten werden kann. Sämtliche Reformelemente werden mit Vorteil daran gemessen, inwiefern sie einer leistungsfähigen und integrierenden Schule für alle Schülerinnen und Schüler sowie der individuellen Förderung und fairen, leistungsbezogenen Beurteilung zugutekommen.

### 5.1.3 Aussagen zur Klassengrösse und zur Restklassenproblematik<sup>32</sup>

Im Auftrag des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen hat Moser die Daten aus Stellwerk in Bezug auf Klassenzusammensetzung und Klassengrösse untersucht. Die Untersuchung zeigt, dass dort schlechtere Ergebnisse in Mathematik und Deutsch erzielt werden, wo in den Klassen 25 und mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. In Klassen mit weniger als 25 Lernenden sind statistisch keine Unterschiede erkennbar. Die Resultate in den grossen Klassen zeigen, dass von den schwächeren Ergebnissen insbesondere die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler betroffen sind, deutlich weniger jene mit Erstsprache Deutsch.

Für die Überprüfung, ob zwischen dem Anteil der Fremdsprachigen in einer Klasse und den Stellwerk-Ergebnissen ein Zusammenhang besteht, standen die Resultate von 2668 Lernenden aus 147 Klassen der Realschule zur Verfügung. Die Analyse zeigt, dass sowohl in Deutsch als auch in Mathematik die Leistung der ganzen Klasse abnimmt, wenn in einer Klasse mehr als 40 Prozent fremdsprachige Jugendliche sind. In Klassen mit weniger als 40 Prozent Fremdsprachenanteil sind statistisch keine Leistungseinbussen feststellbar. Bemerkenswert ist auch hier wieder die Feststellung, dass die schwächeren Ergebnisse in einer Klasse mit hohem Anteil an Fremdsprachigen sich insbesondere auf sie selber auswirken und viel weniger stark auf die Schülerinnen und Schüler mit der Erstsprache Deutsch.<sup>33</sup>

## 5.2 Beurteilung von Modellen mit Niveaugruppen durch die PHSG

Im Auftrag des Bildungsdepartements hat Brühwiler eine Beurteilung von drei Modellvarianten mit Niveaugruppen vorgelegt.<sup>34</sup>

### 5.2.1 Kriterien zur Modellbeurteilung

- *Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler*  
Alle Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden. Idealerweise werden die Bildung ungünstiger Lern- und Entwicklungsmilieus verhindert und zugleich begabte Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen unterstützt.
- *Durchlässigkeit zwischen den Leistungsgruppen*  
Die horizontale Durchlässigkeit soll zwischen den Leistungsgruppen in beide Richtungen gleichermassen möglich werden. Die Schülerinnen und Schüler können zu verschiedenen Zeitpunkten und ohne zeitlichen Verlust zwischen den verschiedenen Leistungszügen wechseln.

Für die Umsetzung der Durchlässigkeit besteht das Problem, dass wegen des Schereneffekts die Leistungsansprüche der verschiedenen Lerngruppen auseinanderdriften. Der Wechsel in höhere Leistungsniveaus wird deshalb mit zunehmender Schuldauer schwieriger. Umso wichtiger sind individuelle Förderangebote (Liftkurse), da ansonsten die Gefahr besteht, dass die aufstufende Durchlässigkeit nicht wirklich genutzt werden kann. Förderangebote sind auch nach einer Aufstufung für eine gewisse Zeit beizubehalten, um die Anpassung an das höhere Niveau in der ersten Phase zu unterstützen.

<sup>32</sup> Moser, Urs und Florian Keller: *Regressionsanalysen mit den Stellwerkdaten zur Klassenzusammensetzung und Klassengrösse*. Zürich: Universität Zürich, Institut für Bildungsevaluation, 2007

<sup>33</sup> Diese negative Beeinflussung führt zur Restklassenproblematik, vgl. Seite 5.

<sup>34</sup> Brühwiler, Christian: *Beurteilung von Modellvarianten im Rahmen des Projekts Oberstufenstruktur – Stellungnahme zuhanden des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen*. St.Gallen: Pädagogische Hochschule, Institut Professionsforschung und Kompetenzentwicklung, 2009 (nicht publiziert)

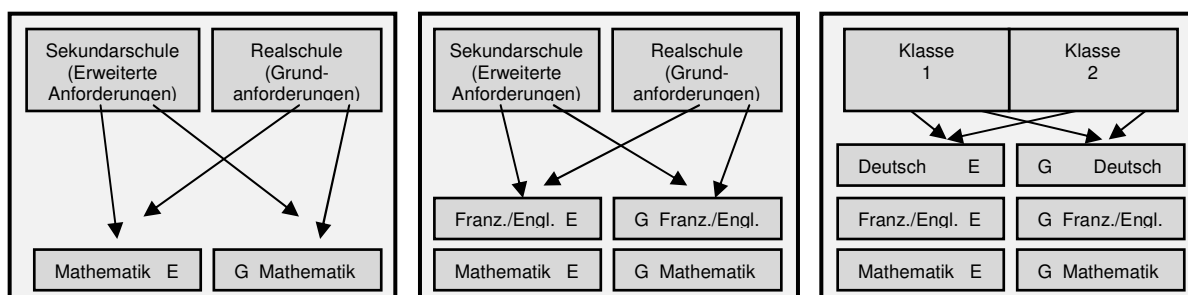
- *Kriteriumsorientierte, lerngruppenunabhängige Beurteilung*  
Für die Anschlussfähigkeit an weiterführende Ausbildungen spielt eine schultypenunabhängige Beurteilung eine wichtige Rolle. Ansonsten besteht die Gefahr, dass für Abnehmerinnen und Abnehmer kaum vergleichbare Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Niveaukombinationen vorliegen. Diese Problematik könnte dadurch entschärft werden, indem die Beurteilung unabhängig vom Leistungszug erfolgt, sich an Kompetenzmodellen orientiert und die Kriterien transparent macht. Die Frage der Beurteilung wird im Teilprojekt Oberstufe 2012 bearbeitet.
- *Zuteilung zu den Stammklassen*  
Die bei PISA wiederholt festgestellten hohen Leistungsüberlappungen zwischen den bestehenden Schultypen (Real- und Sekundarschule) verweisen auf die Problematik einer gerechten, d.h. leistungsgemässen Zuteilung zu Leistungsgruppen. Zur Entschärfung dieses Zuteilungsproblems tragen die Gewährleistung einer erhöhten Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I sowie eine kriteriumsorientierte Beurteilung, die für alle Beteiligten transparent ist, bei. Das Übertrittsverfahren ist Thema des Teilprojekts Oberstufe 2012.

Die Annahme, dass dem Fachbereich Deutsch eine Schlüsselrolle auch für andere Kompetenzbereiche zukommt, kann anhand der PISA-Daten gestützt werden: Schülerinnen und Schüler, die über hohe Lesekompetenzen verfügen, erreichen auch in den Naturwissenschaften, und in etwas geringerem Ausmass in der Mathematik, gute Leistungen. Ob dieser Zusammenhang auch in Bezug auf die Fremdsprachenkompetenzen gilt, kann anhand von PISA nicht geprüft werden. Mit besonderer Sorgfalt ist beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I die erste Zuteilung der Stammklassen durchzuführen, da diese Einteilung vermutlich weniger durchlässig ist als jene der Niveaugruppen. Auch wenn bei PISA keine ausgeprägten einseitigen Begabungen vorzufinden sind, sollten die für die Zuteilung relevanten Kriterien grundsätzlich aus allen in der Stammklasse unterrichteten Leistungsbereichen stammen. Eine Zuteilung auf der Grundlage eines einzigen Faches (z.B. Deutsch) ist weniger valide als die Berücksichtigung aller relevanten Fachbereiche. Eine einseitig abgestützte Zuteilung könnte dazu führen, dass sie weder von den betroffenen Fachlehrpersonen (z.B. Natur und Technik) noch von sich benachteiligt fühlenden Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern akzeptiert würde. Bei einer einseitig auf Deutsch abgestützten Zuteilungspraxis könnten zudem fremdsprachige Schülerinnen und Schüler tendenziell unterschätzt werden und deshalb benachteiligt sein.

- *Bedingungen an die Schulgrösse*  
Die drei Modellvarianten erfüllen den Anspruch, dass sie mit zwei statt wie bisher im Kanton St.Gallen mit drei Jahrgangsklassen geführt werden können. Dies erfordert eine deutlich kleinere Anzahl an Schülerinnen und Schülern pro Oberstufenzentrum.
- *Verweildauer im Klassenverband*  
Die Zugehörigkeit zu einer Schule und die Identifikation mit einer Lerngruppe ist ein wichtiger Aspekt für Zufriedenheit und Lernmotivation, und als Folge davon für den Lernerfolg. Die Dauer, die Schülerinnen und Schüler in der Stammklasse verbringen, dürfte für die Identifikation mit der Klasse bedeutsam sein. Dies setzt allerdings voraus, dass es gelingt, ein positives Klassenklima zu etablieren. Die lange Zugehörigkeit zu einer Klasse mit ungünstigen Lernbedingungen und Werthaltungen ist hingegen problematisch. Allgemein kann formuliert werden, dass mit abnehmender Anzahl Niveaugruppen die Zeit, die im Klassenverband der Stammklasse verbracht wird, zunimmt. Dies kann auch dazu führen, dass die Klassenlehrerfunktion einfacher wahrgenommen werden kann.
- *Organisatorischer Aufwand*  
Grundsätzlich werden organisatorische Aufgaben, etwa für die Erstellung des Stundenplans, die Zu- und Umteilung der Schülerinnen und Schüler, die Organisation von Liftangeboten, die Kommunikation mit den Eltern usw. anspruchsvoller und zeitaufwändiger, je mehr Fachbereiche als Niveauunterricht angeboten werden.

### 5.2.2 Vergleich von Modellvarianten

Im Folgenden werden drei Modellvarianten mit Niveaugruppen – zwei kooperative Modelle und ein integratives Modell – beurteilt:



Modell 1: Kooperative Oberstufe mit einem Niveaufach, Homogene Stammklassen

Modell 2: Kooperative Oberstufe mit drei Niveaufächern, Homogene Stammklassen

Modell 3: Integrative Oberstufe mit vier Niveaufächern, Heterogene Stammklassen

Die drei Modelle können den kooperativen bzw. integrativen Modellen zugerechnet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in verschiedenen Fächern in Leistungsgruppen eingeteilt (Setting) und schaffen somit die Rahmenbedingungen für ein gewisses Ausmass an horizontaler Durchlässigkeit. Alle Modelle werden – teilweise mit leichten Variationen – bereits in anderen Kantonen praktiziert.

#### Modelle 1 und 2: Homogene Stammklassen

Die beiden Modelle 1 und 2 sind gegenüber dem aktuellen Modell bezüglich der Mehrheit der Kriterien zu bevorzugen. In Abhängigkeit der Anzahl Niveaufächer verändert sich die Verweildauer in der Stammklasse. Ein günstiges Klassenklima vorausgesetzt, ist dies als Vorteil gegenüber Modell 3 zu werten (v.a. für Modell 1 mit nur einem Niveaufach). Demgegenüber sind die individuelle Förderung und die horizontale Durchlässigkeit (v.a. bei Modell 1) gegenüber Modell 3 eingeschränkt, aber dennoch besser möglich als beim aktuellen Modell mit Real- und Sekundarschule.

Der organisatorische Aufwand ist grösser als im aktuellen Modell und dürfte etwa mit Modell 3 vergleichbar sein. Es sind zwar weniger Niveaugruppen zu bilden (v.a. im Modell 1), aber die Zuteilung zur Stammklasse und mögliche Umstufungen heben diesen Vorteil wieder auf. Da die Stammklassen vermutlich weniger durchlässig sind als die Niveaugruppen, hat die Erstzuteilung besonders sorgfältig zu erfolgen. Diese sollte auf allen für die Stammklasse relevanten Fachbereichen basieren.

#### Modell 3: Heterogene Stammklassen

Das Modell 3 führt bei den meisten Kriterien zu einer klaren Verbesserung gegenüber dem bisherigen Modell. Die Vorteile liegen zum einen in der heterogenen Stammklasse. Aufgrund der besseren Durchmischung der Schülerschaft können dadurch ungünstige Lern- und Entwicklungsmilieus eher verhindert werden. Für die Zuteilung zu den Stammklassen muss keine Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden. Zum andern werden durch die hohe Anzahl der Niveaufächer gute Möglichkeiten zur individuellen Förderung geschaffen. Dies kann sich motivierend auf schwächere Schülerinnen und Schüler auswirken, da sie gegenüber dem aktuellen Modell eher Chancen besitzen, in einzelnen Fachbereichen in ein höheres Niveau aufzusteigen. Für kleine Schulen, insbesondere wenn vorübergehend mit kleinen Schülerzahlen gerechnet werden muss, ist das Modell besonders vorteilhaft, da nur eine Jahrgangsklasse gebildet werden muss. Allerdings wäre dies in den Niveaufächern mit Mehrkosten verbunden oder es müssten zwei Jahrgangsklassen für den Niveauunterricht zusammengelegt werden.

Auch wenn die Bildung der Stammklassen nicht leistungsbezogen erfolgt und keine Auf- oder Abstufungen nötig sind, ist gegenüber dem aktuellen Modell der organisatorische Mehraufwand für die Niveaufächer als Nachteil zu werten. Zudem verbringen die Schülerinnen und Schüler weniger Zeit im selben Klassenverband. Eine ausreichende Identifikation mit der Klasse dürfte aber dennoch möglich sein.

### *Modellübergreifende Aspekte*

Ein gemeinsames Element aller drei Modelle ist die Bildung fachspezifischer Niveaugruppen. Die vorgeschlagenen Fachbereiche (v.a. Mathematik und Fremdsprachen) eignen sich für den Niveauunterricht besonders gut, da diese in der Regel kursorischer aufgebaut sind als etwa der Fachbereich Natur und Technik. Bei diesem Bereich bringen Schülerinnen und Schüler je nach Thema wechselnde Lernvoraussetzungen mit – sowohl in Bezug auf das Vorwissen als auch bezüglich Interessen. Gut zu überlegen ist ferner, ob die Fremdsprachen (Englisch und Französisch) in derselben Niveaugruppe unterrichtet oder zwei separate Gruppen gebildet werden. Geht man von der plausiblen Annahme aus, dass viele Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Französisch- und Englisch-Kompetenzen mitbringen, lohnt sich die Bildung von zwei separaten Niveaufächern. Durch die leistungsbezogene Einteilung in Niveaugruppen besteht die Gefahr der Bildung von Restklassen in den G-Niveaus. Da es nur einzelne Fächer betrifft, sind diese zwar zeitlich begrenzter als im bisherigen Streaming-Modell. Dennoch ist an den einzelnen Schulen zu überlegen, ob Niveaugruppen mit Grundanforderungen durch besonders günstige Bedingungen unterstützt werden müssen (z.B. kleinere Klassen, ISF-Unterstützung).

Die zur Stellungnahme vorgelegten Modelle sind nur eine Auswahl von möglichen Organisationsformen der Sekundarstufe I. Weitere Modelle (z.B. Weiterführung des Gesamtschulmodells aus der Primarstufe mit innerer Differenzierung oder altersgemischtes Lernen) könnten nicht nur aus pädagogischer, sondern insbesondere für Schulen mit kleinen Schülerzahlen auch aus organisatorischer Perspektive interessant sein. In beiden genannten Modellen würden wohl ein bis zwei Jahrgangsklassen genügen, um eine Oberstufe zu führen. Voraussetzung bliebe freilich auch dann, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Umsetzung des Lehrplans und ein ausreichendes Angebot an Freifächern und Stützkursen gewährleistet werden kann.

## **5.3 Mindestgrösse einer Oberstufe**

Der Bericht "Politik im Zeichen des demographischen Wandels"<sup>35</sup> geht von einer Mindestgrösse einer Oberstufe von drei Klassen je Jahrgang aus. Diese Praxis, dass eine Oberstufe auf Grund der Zuweisungsquoten von einem Drittel Real- und zwei Drittel Sekundarschule aus mindestens einer Klasse Realschule und zwei Klassen Sekundarschule je Jahrgang zu bestehen habe, ist zu hinterfragen.

### *5.3.1 Zuweisungsquote*

Grundsätzlich besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die Sekundar- als die Realschule. Die Empfehlung, die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen, soll jedoch nicht aufrecht erhalten werden:

- Eine "Quotenregelung" für die Zuteilung zur Stammklasse mit Grund- und erweiterter Anforderung kennt nur der Kanton St.Gallen.
- Die Aufteilung in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschule hat sich nicht durchgesetzt. Es bestehen grosse regionale Unterschiede. Oft werden wesentlich weniger als zwei Drittel der Sekundarschule zugewiesen.

---

<sup>35</sup> siehe Seite 6

- Nach wie vor werden mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundar- als der Realschule zugewiesen. Dieser Unterschied ist grundsätzlich erwünscht und wird nicht in Frage gestellt.
- Die Zuweisung in die Sekundar- oder Realschule hat auf der Grundlage der Kompetenzen und der Zielerreichung in der 6. Primarklasse aber nicht auf Grund einer willkürlichen Quote zu erfolgen.

Die Realschulklassen sind heterogener zusammengesetzt als die Sekundarschulklassen; es besteht ein höherer Förderbedarf. Deshalb ist es richtig, dass Realschulklassen grundsätzlich mit kleineren Beständen geführt werden können. Folgerichtig erlaubt das Volksschulgesetz für sie kleinere Klassengrößen als für die Sekundarschulklassen<sup>36</sup>.

Mit dem Wegfall dieser quantitativen Vorgabe bei der Zuweisung wird es möglich, dass auch Oberstufen mit zwei Parallelklassen je Jahrgang geführt werden können.

### 5.3.2 Oberstufe mit drei Klassen je Jahrgang

Eine Schulorganisation mit drei Klassen je Jahrgang erscheint vordergründig als einfach. Auf Grund der Zweidrittel-Eindrittel-Empfehlung könnten zwei Sekundar- und eine Realklasse gebildet werden. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren für Klassen mit Beständen unter der gesetzlichen Bandbreite zeigen allerdings, dass bei Beständen von drei Klassen je Jahrgang in vielen Fällen keine sinnvolle bzw. gesetzeskonforme Klassen gebildet werden können, da die Aufteilung nicht durchgesetzt werden kann. Die Folge sind grosse Real- und kleine Sekundarklassen, was vom Grundsatz her nicht erwünscht ist.

Bei einem Jahrgangsbestand von z.B. 60 Schülerinnen und Schülern würden gemäss Empfehlung 20 der Realschule (eine Klasse) und 40 der Sekundarschule (zwei Klassen) zugewiesen. In der Praxis zeigt sich jedoch oft ein anderes Bild: Da weniger als zwei Drittel in die Sekundarschule übertreten, haben die beiden Sekundarklassen einen Unterbestand mit z.B. je 17 und die Realschulklassen einen Überbestand mit 26 Schülerinnen und Schülern. Die Forderung, die Realklasse zu teilen und eine zusätzliche, vierte Klasse zu bilden, ist nachvollziehbar. Die Führung einer zusätzlichen Klasse führt indessen zu erheblichen Mehrkosten.

Bei einem integrativen Schulmodell mit heterogenen Stammklassen könnten ausgeglichene Klassengrößen gebildet werden<sup>37</sup>.

### 5.3.3 Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang

Eine Schulorganisation mit zwei Klassen je Jahrgang ist in der Regel nicht problematisch. Gebildet werden eine grössere Sekundar- und eine kleinere Realklasse. Somit ist gewährleistet, dass Realklassen eher im unteren Bereich der Bandbreite der Klassengröße gebildet werden können. Der Führung einer Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang kann sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Aspekten zugestimmt werden.

Bei einem Jahrgangsbestand von z.B. 40 Schülerinnen und Schülern könnten z.B. 16 der Realschule (eine Klasse) und 24 der Sekundarschule (eine Klasse) zugewiesen werden. Beide Klassen lägen somit innerhalb der gesetzlichen Bandbreite. Eine Zweidrittel-Eindrittel-Empfehlung könnte jedoch nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Würde an der Mindestgrösse einer Oberstufe von drei Klassen je Jahrgang festgehalten, wären auf Grund der sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen rund 30 Oberstufen in

<sup>36</sup> siehe Seite 3

<sup>37</sup> siehe Seite 28

ihrer Existenz gefährdet<sup>38</sup>. Unter der Annahme, dass Oberstufenschulen auch mit zwei Parallelklassen je Jahrgang geführt werden können, würde sich die Anzahl Schulen mit Handlungsbedarf damit auf einige wenige reduzieren.

Auf Grund der geringen Schülerinnen- und Schülerzahl können Kleinklassen in kleineren Schuleinheiten nicht geführt werden. In der Regel erfolgt in solchen Schulen die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf bereits heute integrativ.

#### 5.3.4 Oberstufe mit weniger als zwei Klassen je Jahrgang

Grundsätzlich ist es denkbar, eine "kleine" Oberstufe mit nur einer Klasse je Jahrgang zu führen. Diese Organisationsform erfordert jedoch einen finanziellen Mehraufwand. Wären die Bestände so klein, dass keine Jahrgangsklasse gebildet werden könnte, müsste eine Unterrichtsform mit altersdurchmischem Lernen<sup>39</sup> gewählt werden.

### 5.4 Beurteilung der Modellvarianten

Die wissenschaftliche Analyse der verschiedenen Oberstufenmodelle zeigt, dass das bestehende Oberstufenmodell mit Sekundar- und Realschule wohl leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule einen Vorteil bietet. Leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern wird das System allerdings zu wenig gerecht. Um die Chancengerechtigkeit sicherzustellen, ist es angezeigt, das bestehende System weiterzuentwickeln. Gefordert sind horizontale Durchlässigkeit und Niveaugruppen.

#### 5.4.1 Kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen

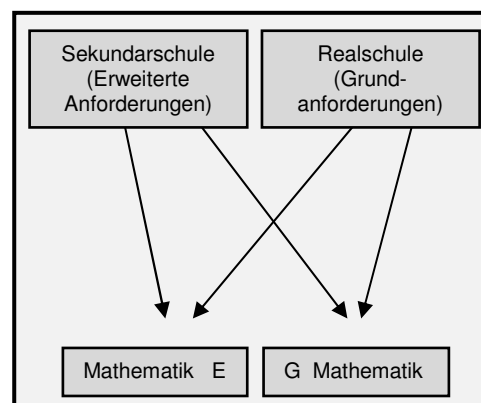
Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Schulmodells durch Schaffung von Niveaugruppen. Das Modell ist ohne grösseren Aufwand direkt umsetzbar; eine Anpassung des Volksschulgesetzes ist dazu nicht erforderlich.

Favorisiert wird ein Modell mit Niveaugruppen in zwei Anforderungsniveaus (Grundanforderungen = Realschule und erweiterte Anforderungen = Sekundarschule). Die Schaffung eines dritten, mittleren Anforderungsniveaus wäre nur für grössere Schulen praktikabel und würde die Festlegung von dritten Kompetenzerwartungen erforderlich machen. Sowohl der aktuelle st.gallische Lehrplan 97 als auch das Konzept für den Lehrplan 21 gehen von zwei Anforderungsniveaus aus. Im Lehrplan 21 wird von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen gesprochen.

Varianten bestehen durch die Anzahl Fächer, welche in Niveaugruppen unterrichtet werden:

*Niveauunterricht in Mathematik:* Der Unterricht erfolgt nur im Fach Mathematik in Niveaugruppen. Im Übrigen erfolgt er weitgehend in den Stammklassen. Dieses Modell erfordert den geringsten organisatorischen Aufwand und ist als Minimallösung zu verstehen. Die individuelle Förderung und die horizontale Durchlässigkeit sind eingeschränkt.

In der ersten Oberstufenklasse z.B. werden 5 von 33 Wochenlektionen in Niveaugruppen unterrichtet.



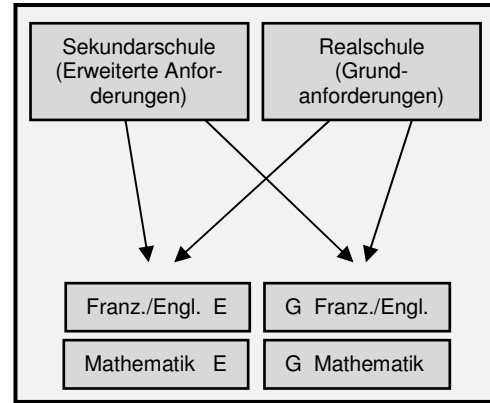
Niveauunterricht in Mathematik

<sup>38</sup> vgl. Kapitel 1.4 "Auswirkungen der Demographie auf die Oberstufe", Seite 6

<sup>39</sup> vgl. Kapitel 4.4 "Weitere Schulmodell", Seite 16

**Niveauunterricht in Mathematik und Fremdsprachen:** Der Unterricht erfolgt in Mathematik, Englisch und Französisch in Niveaugruppen. Der Anteil Unterricht in Stammklassen ist geringer, bildet aber nach wie vor das Schwergewicht. Englisch und Französisch können in gleicher oder separater Zuordnung unterrichtet werden.

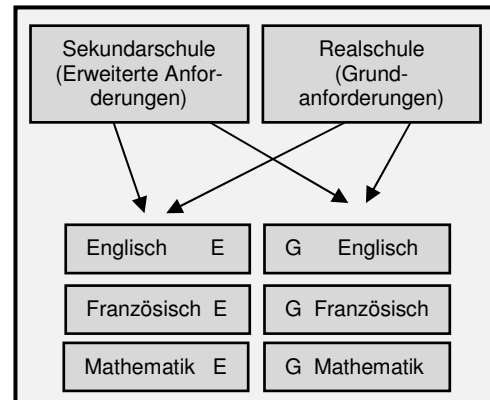
In der ersten Oberstufenklasse z.B. werden 12 von 33 Wochenlektionen in Niveaugruppen unterrichtet.



*Niveauunterricht in Mathematik und Fremdsprachen*

Wird der Unterricht in beiden Fremdsprachen in der gleichen Niveaugruppe erteilt, führt dies zu Kontinuität. Werden die beiden Fremdsprachen in abweichenden Gruppen unterrichtet, können unterschiedliche Kompetenzen in Englisch und Französisch berücksichtigt werden. In diesem Fall sind die individuelle Förderung und die horizontale Durchlässigkeit besser gewährleistet.

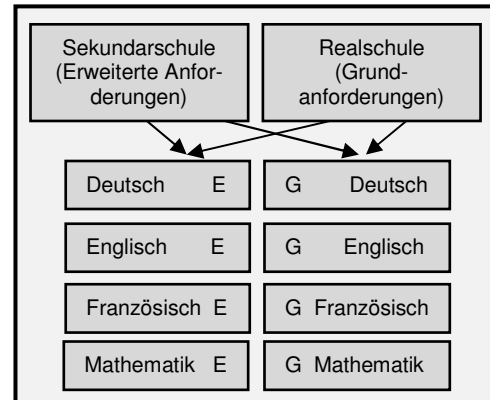
In der ersten Oberstufenklasse z.B. werden 12 von 33 Wochenlektionen in Niveaugruppen unterrichtet.



*Niveauunterricht in Mathematik, Englisch und Französisch*

**Niveauunterricht in Mathematik, Fremdsprachen und Deutsch:** Werden sämtliche Kernfächer in Niveaugruppen unterrichtet, hätte die Zuteilung in die Stammklassen auf Grund der Zielerreichung im Fachbereich Mensch und Umwelt zu erfolgen; eine zuverlässige Messung ist diesbezüglich in der Primarschule jedoch kaum möglich. In einem solchen Fall ist es nicht mehr gerechtfertigt, auch die Stammklassen nach Anforderungsniveaus einzuteilen; ein integratives Schulmodell (siehe nachstehend) ist vorzuziehen.

In der ersten Oberstufenklasse z.B. werden 16 von 33 Wochenlektionen in Niveaugruppen unterrichtet.



*Niveauunterricht in Mathematik, Fremdsprachen und Deutsch*

In der Stadt St.Gallen ist die Umsetzung eines kooperativen Modells mit Niveaugruppen erschwert, da mit der Katholischen Kantonssekundarschule (Flade) eine reine Sekundarschule existiert. Diese führt zu einem Überhang der Realschülerinnen und Realschüler in den städtischen Oberstufen. Die Schaffung von Niveaugruppen erfordert entweder eine Erweiterung der Flade mit einer Realschule oder eine enge Zusammenarbeit der Flade mit den städtischen Schulen.

Damit die aufstufende Durchlässigkeit wirklich genutzt werden kann, sind individuelle Förderangebote (Liftkurse) zu schaffen. Diese dienen einerseits der Vorbereitung auf den Wechsel der Niveaugruppe aber auch für den Wechsel der Stammklasse. Nach erfolgter Aufstufung sind zumindest für eine beschränkte Zeit stützende Angebote erforderlich.

Die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf wird durch eine allfällige Einführung von Niveaugruppen nicht beeinflusst. Diese kann nach wie vor integrativ oder in Kleinklassen erfolgen.

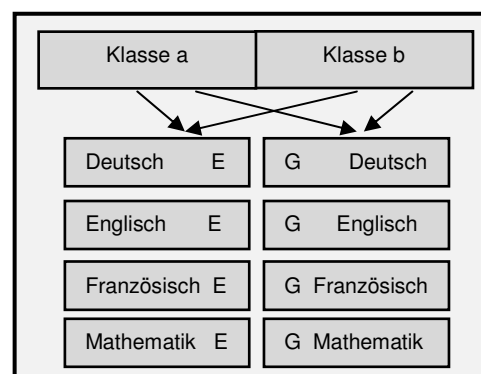
Leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden in einer Sekundarschul-Stammklasse sowie in Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen unterrichtet. Das Lernumfeld bleibt für diese Schülerinnen und Schüler gegenüber dem heutigen, typengetrennten Oberstufenmodell unverändert. Damit ist sichergestellt, dass mit der Schaffung von Niveaugruppen kein Leistungsrückgang für Leistungsfähige einhergeht. Eine "Nivellierung nach unten" wird vermieden.

#### 5.4.2 Integrative Oberstufe mit Niveaugruppen

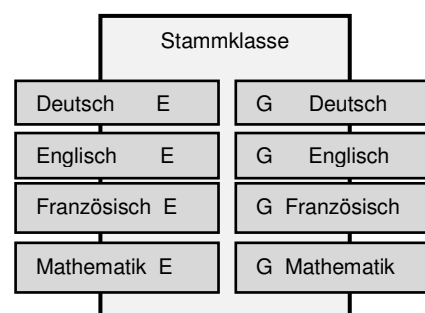
Wird ein integratives Schulmodell gewählt, ist es – um den Anschluss an weiterführende Schulen sicherzustellen – erforderlich, dass die Kernfächer in Niveaugruppen unterrichtet werden.

Dem integrativen Modell wird die grösste Chancengerechtigkeit attestiert. Es erleichtert die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Niveaugruppen. In der Deutschschweizer Praxis ist das Modell weniger verbreitet, was im Kanton St.Gallen zu Akzeptanzproblemen führen könnte.

Im integrativen Modell erfolgt keine Aufteilung in die Stammklassen aufgrund der Leistungsfähigkeit. Das bringt dort Vorteile, wo aufgrund ungünstiger Jahrgangsgrossen eine Aufteilung in Sekundar- und Realschulniveau erschwert ist. Grundsätzlich kann eine integrative Oberstufe mit nur einer Jahrgangsklasse geführt werden. Dies führt jedoch zu einem Mehraufwand, da der Unterricht in den Kernfächern in Niveaugruppen zu erfolgen hat.



*Integrative Oberstufe mit Niveaugruppen in den Kernfächern*



*Integrative Oberstufe mit einer Klasse*

Im integrativen Schulmodell werden leistungsfähige Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern in Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen unterrichtet. Das Lernumfeld bleibt für diese Schülerinnen und Schüler gegenüber dem heutigen, typengetrennten Oberstufenmodell unverändert. Damit ist sichergestellt, dass eine Einführung einer integrativen Oberstufe mit Niveaugruppen zumindest in diesen Fächern kein Leistungsrückgang für Leistungsfähige einhergeht.

Die integrative Oberstufe ist nicht kompatibel mit dem Volksschulgesetz. Das Volksschulgesetz spricht von Sekundar- und Realschule<sup>40</sup>. Die Niveaugruppen könnten wohl diesen beiden Oberstufentypen zugeordnet werden. Die heterogene Stammklasse findet jedoch keine Entsprechung im Gesetz.

<sup>40</sup> siehe Seite 3

### 5.4.3 Weitere Modelle

Alternative Modelle<sup>41</sup> mit z.B. innerer Differenzierung oder altersdurchmischem Lernen sind in der Deutschschweiz nur vereinzelt anzutreffen. Aus Sicht der Bildungsforschung handelt es sich dabei zwar um Schulmodelle mit einem erheblichen pädagogischen Potential. Das Unterrichten in einer alternativen Schule erfordert jedoch von der Lehrperson eine hohe Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement für ihre Schule. Auf Grund der geringen Verbreitung dieser Modelle und dem nach wie vor vorhandenen Charakter von Schulversuchen ist davon auszugehen, dass eine rasche Umsetzung keine breite Akzeptanz finden würde. Schulen mit kleinen Schülerinnen- und Schülerzahlen sehen teilweise in alternativen Modellen eine Chance, ihre Schule zu erhalten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Bildungsangebot ohne Einschränkung sowie die Förderung in Niveaugruppen in kleinen Schulen zu einem Mehraufwand führen.

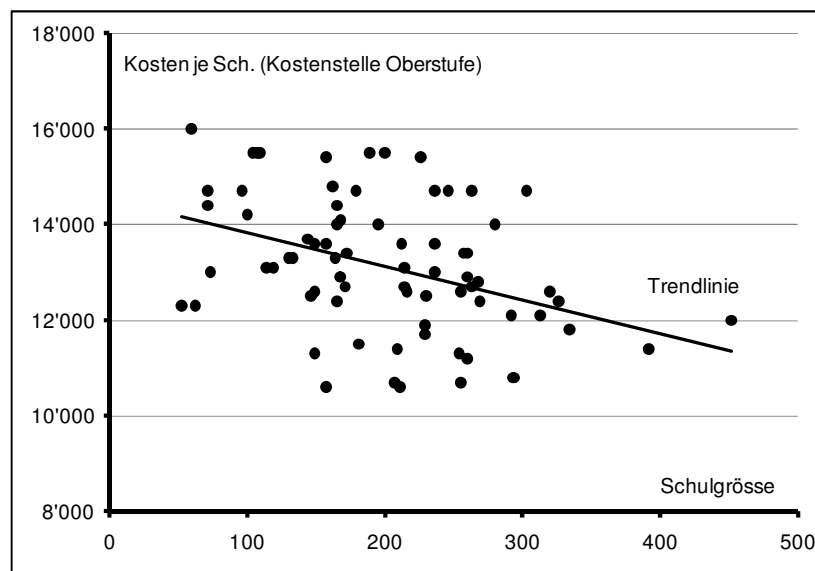
Gemäss Volksschulgesetz<sup>42</sup> hat der Unterricht in der Oberstufe in Jahrgangsklassen zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates. Eine generelle Zulassung von alternativen Modellen ist ohne Anpassung des Volksschulgesetzes ausgeschlossen. Im Sinne einer Ausnahmebewilligung ist es denkbar, in einzelnen Schulen als Zwischenlösung klassenübergreifende Oberstufenformen zu bewilligen, wie es vereinzelt schon heute der Fall ist<sup>43</sup>.

## 5.5 Finanzielle Auswirkungen

Eine Oberstufenschülerin bzw. ein Oberstufenschüler kostet im Kantonsdurchschnitt jährlich rund 21'800 Franken. Mehr als die Hälfte davon machen die Personalkosten aus. Die folgenden Überlegungen gehen von der Annahme aus, dass die Mehrkosten als Folge der Modellwahl vor allem die Personalkosten betreffen; Investitionskosten werden dabei nicht berücksichtigt<sup>44</sup>. Im Kantonsmittel löst eine Oberstufenklasse bei voller Ausnützung des Wahlangebots 44 Unterrichtslektionen aus.

### Zusammenhang Schulgrösse und Kosten je Schülerin/je Schüler

Als Vergleichsgrösse wird die Kostenstelle "Oberstufe" herangezogen, in der die Personal- und Materialkosten verbucht werden. Die Auswertung sämtlicher Oberstufenschulen zeigt, dass tendenziell ein Zusammenhang zwischen Schulgrösse und Kosten besteht. Die Annahme, dass grössere Schuleinheiten kostengünstiger sind als kleinere, trifft nicht generell zu. Wie das Diagramm zeigt, ist es möglich, auch kleine Schuleinheiten kostengünstig zu betreiben.



<sup>41</sup> vgl. Kapitel 4.4 "Weitere Schulmodell", Seite 16

<sup>42</sup> siehe Seite 4

<sup>43</sup> Der Unterricht kann in Fächern, die nicht kursorisch aufgebaut sind, in gemischten Klassen stattfinden. Dazu gehören z.B. der musische Bereich, Sport und teilweise Bereiche aus Mensch und Umwelt.

<sup>44</sup> Modellrechnungen zeigen, dass von den 21'800 Franken rund 15'000 Franken durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler und die Anzahl Klassen beeinflusst werden (Kostenarten: Lohnkosten/Verbrauchsmaterial, Sonderpädagogische Massnahmen, Informatik, Schulanlässe, Gesundheit, Anteil Betrieb Schulanlagen).

### *Niveaugruppen*

Die Schaffung von Niveaugruppen führt grundsätzlich zu keinem finanziellen Mehraufwand. Im Teilprojekt Oberstufe 2012 wird davon ausgegangen, dass trotz Niveaugruppen die Gesamtzahl der Lektionen unverändert bleiben soll. Sowohl in den Stammklassen als auch in den Niveaugruppen wird von einer regulären Klassengrösse von rund 20 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Die für die Sicherstellung der horizontalen Durchlässigkeit erforderlichen Vertiefungslektionen sind eingerechnet.

### *Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang*

Eine Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang mit gesetzeskonformen Klassenbeständen lässt sich – gleich wie grössere Schulen – mit 44 Lektionen je Jahrgang führen. Wie der Vergleich zwischen einzelnen Schulen aber auch Modellrechnungen zeigen, führen – bezogen auf die Personalkosten – Oberstufen mit zwei Klassen im Vergleich zu grösseren Schuleinheiten per se nicht zu Mehrkosten. Bei einem durchschnittlichen Klassenbestand von 20 beträgt der Aufwand je Schülerin bzw. je Schüler unverändert 2.2 Lehrerlektionen.

### *Oberstufe mit Unterbeständen*

Die Führung von Klassen mit Unterbeständen führt zu Mehrkosten, da der Aufwand je Schülerin bzw. je Schüler steigt. Klassendurchschnitt und Aufwand je Schülerin bzw. je Schüler stehen jedoch nicht in einem direkten Verhältnis. Bei sinkenden Schülerzahlen werden Zusammenlegungen z.B. im Sportunterricht und in Gestaltung möglich, was auch zu einer Reduktion der Gesamtzahl der Lektionen führt. Modellrechnungen zeigen, dass bei einer zwanzig prozentigen Reduktion der durchschnittlichen Klassengrösse von 20 auf 16 der Aufwand je Schülerin bzw. Schüler lediglich um ca. 7 Prozent von 2.2 auf 2.4 Lektionen ansteigt.

### *Wahlangebote*

Eine Oberstufenklasse löst im Kantonsmittel 44 Unterrichtslektionen aus. Darin enthalten sind 7 Lektionen für Wahlangebote. Gemäss geltender Regelung<sup>45</sup> ist ein Wahlfach durchzuführen, wenn 8 Schülerinnen und Schüler oder 25 Prozent des Jahrgangsbestandes teilnehmen. Bei "kleineren" Oberstufen reduziert sich das Angebot, weil diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind. Dies führt zu einer automatischen Kostenregulierung. Wird jedoch postuliert, dass unabhängig von der Grösse in allen Oberstufen das gleiche Angebot an Wahl- und Wahlpflichtfächern anzubieten sei – was heute nicht der Fall ist – führt dies zu Mehrkosten in der Grössenordnung von einigen Prozenten.

### *Oberstufe mit einer Klasse je Jahrgang*

Wird eine Oberstufe mit nur einer Klasse je Jahrgang geführt, erfolgt der Unterricht zwingendermassen nach dem integrativen Modell. Die Stammklasse ist heterogen; der Unterricht in den Kernfächern erfolgt in Niveaugruppen. Diese Organisationform führt zu einem erheblichen Mehraufwand. Modellrechnungen zeigen, dass die Anzahl Lektionen und somit die Mehrkosten je Klasse rund 30 Prozent höher sind als bei den anderen Modellen (58 statt 44 Lektionen). Je Schülerin bzw. je Schüler sind 2.9 statt 2.2 Lektionen erforderlich.

<sup>45</sup> Bildungs- und Lehrplan Volksschule, Register Rahmenbedingungen, Seite 15

## 5.6 Auswirkungen der Modellwahl auf das Teilprojekt Oberstufe 2012

Die Wahl des Oberstufenmodells beeinflusst das Teilprojekt Oberstufe 2012 vor allem in den Arbeitsbereichen Lektionentafel sowie Beurteilung und Übertritt.

### *Lektionentafel*

Mit der bisherigen Trennung in Sekundar-, Real- und Kleinklassen war es möglich, in den drei Anforderungsniveaus nach unterschiedlichen Lektionentafeln zu unterrichten. Die Forderungen nach verstärkter Integration, Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit sind aber nur mit einer für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Lektionentafel erfüllbar. In allen Schulen besteht für sämtliche Schülerinnen und Schüler dasselbe Angebot. Dispensationen sind möglich; es werden Alternativangebote geschaffen.

Damit die horizontale Durchlässigkeit auch von einem tieferen zu einem höheren Niveau gewährleistet werden kann, sind Vertiefungslektionen anzubieten. Diese freiwilligen Zusatzlektionen in Sprachen und Mathematik garantieren nicht nur den Wechsel ins höhere Niveau, sondern sollen auch das dortige Verbleiben sicherstellen. Gleichzeitig dienen diese als Angebot zur Förderung leistungsstarker bzw. interessierter Schülerinnen und Schüler.

Modelle mit Niveaugruppen in einzelnen Fächern erfordern bei der Gestaltung der Stundenpläne einen erhöhten Koordinationsbedarf, da Niveaufächer zeitlich parallel gesetzt werden müssen.

Neue Oberstufenmodelle sollen vor allem im letzten Schuljahr eine ausgedehnte Individualisierung ermöglichen. Schwerpunktsetzungen in sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen oder musisch-handwerklichen Fachbereichen erfordern ein umfassendes Angebot im Wahlbereich der Lektionentafel und stellen hohe Anforderungen bei der Erstellung von Stundenplänen.

### *Beurteilung und Übertritt*

Umfassende Durchlässigkeit beinhaltet nicht nur Wechsel von Niveaugruppen, sondern macht es auch erforderlich, Stammklassen mit unterschiedlichen Niveaus wechseln zu können. Es sind Kriterien zu schaffen, nach denen solche Übertritte geregelt werden. Dazu ist das bestehende Promotions- und Übertrittsreglement zu ergänzen. Die vom Erziehungsrat als verbindlich bezeichnete Broschüre "fördern – fordern, Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule" bildet weiterhin die Grundlage der Beurteilung. Insbesondere im Hinblick auf die vergleichende Beurteilung in den Niveau- und Stammklassen sind zusätzlich spezifische Inhalte für die Oberstufe zu erarbeiten. Die Dokumentation der Leistungen in Zeugnissen verlangt Transparenz, vor allem auch für die Abnehmer. Lehrbetriebe sind darauf angewiesen, die schulischen Leistungen ihrer Bewerberinnen und Bewerber objektiv vergleichen zu können und zuverlässige Aussagen zu erhalten. Die bestehenden Zeugnisse genügen einem Oberstufenmodell mit Niveaugruppen nicht und sind neu zu konzipieren.

Als Folge der Einführung von Niveaugruppen ist das Übertrittsverfahren in die Oberstufe anzupassen. Bei einem kooperativen Modell mit Niveaugruppen erfolgt die Zuweisung nicht nur in die Stammklasse sondern auch je Fach in die Niveaugruppe. Bei einem integrativen Modell erfolgt eine leistungsbezogene Zuweisung nur in die einzelnen Niveaugruppen.

## 6 Trägerschaft der Oberstufe

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton ist Gegenstand einer Projektstruktur (Projekt AT), welche durch die Regierung eingesetzt worden ist<sup>46</sup>. Das Projekt AT schliesst an das abgeschlossene Projekt Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an und soll die Analyse und allfällige Neuverteilung der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden fortführen. Das Departement des Innern bzw. das Amt für Gemeinden koordiniert die Ergebnisse von materiellen Projekten und deren Berücksichtigung in gesetzlichen Grundlagen sowie in der Globalbilanz. Materielle Projekte im Erziehungsrat bzw. Bildungsdepartement, in denen die Frage nach der Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufkommt, sind das Projekt Oberstufenstruktur und das Projekt Sonderpädagogik. Insbesondere im Projekt Oberstufenstruktur ist die Frage nach der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, konkret nach der zweckmässigen Trägerschaft der Oberstufe, zu thematisieren.

Der Erziehungsrat hat sich mit den Auswirkungen des Projekts Oberstufe auf die Trägerschaft der Oberstufe auseinandergesetzt.<sup>47</sup>

Der Entscheid für ein bestimmtes Oberstufenmodell ist zwar von der Ausgangslage her pädagogisch zu begründen und beeinflusst insoweit die Frage, auf welcher Staatsebene die Trägerschaft der Oberstufe anzusiedeln ist, kaum. Themen wie kooperative oder integrative Oberstufe, Schaffung von Niveaugruppen, Erhöhung der Durchlässigkeit u.a. haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Trägerschaft. Gleiches gilt demgegenüber nicht für die Bestimmung der Mindestgrösse für ein Oberstufenzentrum, die ihrerseits vom Oberstufenmodell bestimmt wird. Gemeinden bzw. Regionen sind nicht nur aus pädagogischen, sondern v.a. auch aus struktur- und regionalpolitischen Gründen prinzipiell an eigenen Oberstufen interessiert; Oberstufenzentren sind ein wesentlicher Faktor der Standortattraktivität. Der Entscheid über die künftige Oberstufengrösse beeinflusst die Diskussion über die Trägerschaft der Oberstufe. Werden Oberstufen mit drei oder mehr Klassen je Jahrgang gefordert, wird es notwendig werden, bestehende Schulorte regional zusammenzulegen. Mit der Modell- und Grössenwahl für Oberstufenzentren werden auch Aussagen über die zweckmässige Trägerschaft möglich und nötig.

Der Erziehungsrat hat deshalb beschlossen, das Projekt Oberstufenstruktur mit der Trägerschaftsfrage zu ergänzen und aus seiner pädagogisch-organisatorischen Grundlagenarbeit heraus entsprechende Antworten beizubringen. Es sind im Projekt Oberstufe Schritte einzuleiten, die Trägerschaftsfrage rasch, gründlich und vernetzt zu klären. Dazu soll die Projektorganisation mit einer Arbeitsgruppe ergänzt werden, welche nach Vorliegen des Zwischenberichts einen Zusatzbericht zur Trägerschaft ausarbeitet. Dieser soll Aussagen zu der aus der Modellwahl und der Schulgrösse abzuleitenden zweckmässigen Trägerschaft enthalten.

Die Regierung hat das Bildungsdepartement eingeladen, die Projektorganisation zur Prüfung dieser Fragen so auszugestalten, dass nicht primär pädagogische Fragen geklärt werden, sondern Fragen der Organisation und Finanzierung im Vordergrund stehen. Die Verantwortung liegt bei der Regierung. Die Arbeiten hierzu sollen die Abklärungen zu den pädagogischen Aspekten der Volksschulorganisation ergänzen und nicht etwa ersetzen.

---

<sup>46</sup> RRB 2008/867

<sup>47</sup> ERB 2009/223

## 7 Schlussfolgerungen

Das aktuelle, geteilte Oberstufenmodell mit Sekundar- und Realschule geht vom Grundsatz aus, dass die Klassen möglichst homogen zusammengesetzt sind. Die Zuweisung wird aber nicht allen Schülerinnen und Schülern gerecht. Die Analyse der verschiedenen Oberstufenmodelle zeigt, dass das bestehende typengetrennte Oberstufenmodell mit Sekundar- und Realschule wohl leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule einen Vorteil bietet; leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern fördert das System demgegenüber zu wenig. Die Leistungen aus Real- und aus Sekundarschule weisen grosse Überschneidungen auf. Zudem ist die Durchlässigkeit der beiden Schulstufen nicht oder nur "abwärts" gewährleistet. Gefordert ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in Richtung Erhöhung der Chancengerechtigkeit.

Die Oberstufe ist so auszugestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Begabungen entsprechend gefördert werden. Leistung und Leistungsbereitschaft stehen im Vordergrund. Heterogenität wird akzeptiert und als Chance für die Entwicklung verstanden. Die Oberstufe stellt die Chancengerechtigkeit sicher und bietet eine lernfördernde Umgebung. Das Bildungsangebot ist in allen Schulen gewährleistet. Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass das Schulmodell bei allen Beteiligten Akzeptanz findet.

In der deutschsprachigen Schweiz ist ein kooperatives Oberstufenmodell mit Niveaugruppen stark verbreitet. Die Stammklassen sind aufgeteilt in erweiterte Ansprüche und Grundansprüche. Eine horizontale Durchlässigkeit wird ermöglicht. Zunehmend werden integrative Oberstufenmodelle mit Niveaugruppen in leistungsorientierten Fächern gewählt. Weiterführende, alternative Modelle mit Auflösung des Klassenverbandes sind nur vereinzelt zu finden.

Im Kanton St.Gallen ist das bestehende kooperative, typengetrennte Oberstufenmodell mit Niveaugruppen zu ergänzen. Um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist als Mindestvorgabe die Variante mit Niveauunterricht in Mathematik festzulegen. Empfohlen wird, zusätzlich Niveaugruppen in den Fremdsprachen anzubieten. Die Ergänzung des bestehenden Schulmodells mit Niveaugruppen erfordert keine Gesetzesänderung und kann rasch umgesetzt werden.

Im kooperativen Oberstufenmodell mit Niveaugruppen bleibt das Lernumfeld für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler gegenüber dem heutigen, typengetrennten Oberstufenmodell unverändert. Diese werden in Stammklassen und Niveaugruppen mit erhöhten Anforderungen unterrichtet. Damit ist sichergestellt, dass mit der Schaffung von Niveaugruppen kein Leistungsrückgang für Leistungsfähige einhergeht. Eine "Nivellierung nach unten" wird vermieden.

Im Sinne einer zweiten Etappe ist die Einführung eines integrativen Oberstufenmodells zu ermöglichen. Dieses Schulmodell wird in Fachkreisen als zukunftsweisend beurteilt; es hat sich in einigen Kantonen bewährt. Im integrativen Modell sind die leistungsorientierten Fächer in Niveaugruppen zu unterrichten. Das integrative Schulmodell ist besonders geeignet, kleine Schulen weiterführen zu können. Das Schulmodell kann jedoch mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht realisiert werden; eine Anpassung des Volksschulgesetzes wäre erforderlich.

Gemäss Volksschulgesetz kann der Erziehungsrat an einzelnen Schulen Schulversuche anordnen<sup>48</sup>. Diese sind zu befristen, zu überwachen und auszuwerten. Unter diesem Titel

<sup>48</sup> Art. 15 VSG

ist es möglich, für eine Übergangszeit in einzelnen Schulen ein integratives Oberstufenschulmodell zu erproben und Erfahrungen für eine generelle Zulassung zu sammeln.

Weiterführende Modelle mit Auflösung des Klassenverbandes würden in jedem Fall eine Anpassung des Volksschulgesetzes erfordern, da dieses das Unterrichten im Klassenverband verpflichtend fordert. Schulen mit kleinen Schülerinnen- und Schülerzahlen sehen teilweise in alternativen Modellen eine Chance, ihre Schule zu erhalten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Bildungsangebot ohne Einschränkung sowie die Förderung in Niveaugruppen in kleinen Schulen zu einem Mehraufwand führen können.

Die Empfehlung, die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und ein Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen, soll nicht aufrecht erhalten werden. Beizubehalten ist jedoch der Grundsatz, dass mehr Schülerinnen und Schüler in die Sekundar- als in die Realklasse übertreten sollen. Die Zuweisung hat auf der Grundlage der Kompetenzen und der Zielerreichung in der 6. Primarklasse aber nicht auf Grund einer willkürlichen Verhältniszahl zu erfolgen. Mit dem Wegfall dieser starren Vorgabe bei der Zuweisung wird es möglich, dass auch Oberstufen mit zwei Parallelklassen je Jahrgang geführt werden können.

Eine Schulorganisation mit zwei Klassen je Jahrgang kann in der Regel ohne Probleme umgesetzt werden. Gebildet werden eine grössere Sekundar- und eine kleinere Realklasse. Somit ist gewährleistet, dass Realklassen eher im unteren Bereich der Bandbreite der Klassengrößen gebildet werden. Der Führung einer Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang kann sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Aspekten zugestimmt werden. Die im Demographiebericht aufgeführte Liste von Oberstufenschulen mit Handlungsbedarf reduziert sich auf einige wenige, welche individuell zu betrachten sind.

Eine Oberstufe mit zwei Klassen je Jahrgang mit gesetzeskonformen Klassenbeständen führt im Vergleich mit grösseren Schulen nicht zu Mehrkosten. Die Führung von Klassen mit Unterbeständen hingegen führt zu einer Kostensteigerung, da der Aufwand je Schülerin bzw. je Schüler steigt. Klassendurchschnitt und Aufwand je Schülerin bzw. je Schüler stehen jedoch nicht in einem linearen Verhältnis. Bei sinkenden Schülerzahlen können in einem Teil der Lektionen Klassen zusammengelegt werden, was auch zu einer Reduktion der Anzahl Lektionen führt.

Die Modellwahl hat Auswirkungen auf die Lektionentafel. Mit der bisherigen Trennung in Sekundar-, Real- und Kleinklassen war es möglich, in den drei Anforderungsniveaus nach unterschiedlichen Lektionentafeln zu unterrichten. Die Forderungen nach verstärkter Integration, Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit sind aber nur mit einer für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Lektionentafel erfüllbar. In allen Schulen besteht für sämtliche Schülerinnen und Schüler dasselbe Angebot. Dispensationen sind möglich.